

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

MATERIALIEN UND DOKUMENTE
HOCHSCHULE UND FORSCHUNG

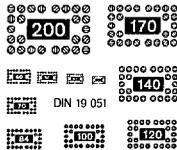


68

Hochschulpolitisches Programm
der Studentinnen und Studenten in der GEW

C 97 - 01701

Bundesausschuß der Studentinnen und Studenten



"... den Rest klären wir beim Bier..."

**Hochschulpolitisches Programm
der Studentinnen und Studenten
in der GEW**



C 97 - 01701

Inhalt

	Seite
1. Das hochschulpolitische Programm der Studierenden in der GEW	5
2. Studentische Interessenvertretung durch Gewerkschaften	7
3. Internationalismus	11
4. Europa	15
5. Interdisziplinarität	17
6. Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung	19
7. Öffnung der Hochschulen - Weiterbildung an Hochschulen	21
8. Die Hochschulzukunft - Gesamthochschulen statt Fachhochschulen	23
9. Zur Situation der Studentinnen an den Hochschulen und daraus resultierende Forderungen	27
10. Vom Anspruch auf Demokratie zur bürokratischen Verwaltung	31
11. Das ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem im Umbruch: 1989 - 1991	33
12. Qualität von Lehre und Studium	39
13. Studienzeit	43
14. Praxisbezug	47
15. Leben nicht nur von Luft und Wissenschaft Die soziale Lage der Studierenden	49

Herausgegeben vom
Bundesausschuß der Studentinnen und Studenten
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Reifenberger Straße 21
 6000 Frankfurt/Main 90
 069 / 7 89 73 - 0



I. Das hochschulpolitische Programm der Studierenden in der GEW

Mit diesem Programm geben sich die Studierenden in der GEW eine umfassende inhaltliche Grundlage für ihre hochschulpolitische Arbeit. Es soll auch in die Diskussion um hochschulpolitische Grundlagen der Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft eingreifen und damit zur innergewerkschaftlichen Meinungsbildung beitragen.

Eine inhaltliche Bestimmung der Arbeit der Studierendengruppen war und ist dringend notwendig. Die Studierenden haben mit den Studierendengruppen eigenständige Strukturen innerhalb der GEW, an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der GEW sind die Studierenden auf allen Ebenen mit Sitz und Stimme beteiligt. Seit 1983 sind die Rechte der StudentInnen (u.a. das Recht der Entwicklung eigener Positionen und ihrer Veröffentlichung nach innen und außen) durch einen Beschluß des ordentlichen Gewerkschaftstages festgelegt.

Das Programm soll aber mehr sein als bloße Positionsbestimmung für die Studierendengruppen. Eine inhaltliche Neubestimmung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Positionen der Gewerkschaften, und damit vor allem der GEW, ist überfällig.

Darüberhinaus ist durch die nunmehr notwendig gewordene Integration der DDR in das System der Bundesrepublik, die Auflösung der DDR-Gewerkschaften und die Ausweitung der BRD-Gewerkschaften eigentlich in allen Gewerkschaften eine inhaltliche Neubestimmung erforderlich, wenn den neuen Mitgliedern aus der ehemaligen DDR gegenüber der Anspruch innergewerkschaftlicher Demokratie verwirklicht werden soll. Das gilt vor allem für den Organisationsbereich "Hochschule und Forschung" in der GEW, dessen Mitgliederzahl sich durch die Ausweitung mehr als verdoppelt hat. Dieses Programm soll also auch zu einer breiteren programmatischen Diskussion innerhalb der DGB-Gewerkschaften und namentlich innerhalb der GEW anregen.

Die einzelnen Teile des Programms sind in einem über ein Jahr andauernden Prozeß in den Studierendengruppen der GEW diskutiert worden. Wenn auch dieser Austausch zu einem ersten Abschluß gekommen ist, so muß doch die Diskussion um die Grundlagen der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit kontinuierlich weitergeführt werden. Praktische Politik muß immer wieder ihre Grundlagen reflektieren, immer wieder den theoretischen Diskurs zulassen, um nicht in Konzeptionslosigkeit und Stagnation zu verfallen. Das Programm kann nicht ein für allemal und endgültig die Ziele und Inhalte der GEW-Studierendenarbeit festschreiben.

"Den Rest klären wir beim Bier..." weil das Programm eben noch Lücken hat. Weil inhaltliche Positionsbestimmung ohnehin die praktisch-politische Arbeit begleiten muß. Dabei bieten sich neben der im Titel benannten allhergebrachten (und meist männlich geprägten) Kulturform natürlich auch noch viele andere an...

Es gibt bisher keine Strukturen gewerkschaftlicher Studierendenarbeit in der ehemaligen DDR. Daher ist dieses Programm vorwiegend von westdeutschen Studierenden erstellt worden. Eine umfassende Neudiskussion des Programms wird also spätestens dann erforderlich, wenn sich in der ehemaligen DDR eine gewerkschaftliche Studierendenarbeit entwickelt und etabliert hat.

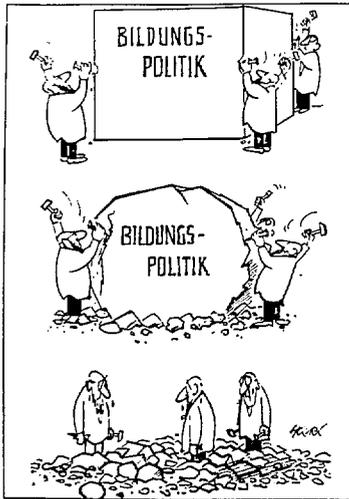
Das Programm ist in vier Themenbereiche gegliedert.

Zunächst wird die Position der Hochschule in der Gesellschaft betrachtet. Dabei werden Positionen entwickelt, welche Funktionen die Hochschule in der Gesellschaft ausfüllen soll. In einem nächsten Schritt werden auf dieser Grundlage Perspektiven der Hochschulentwicklung formuliert. Vertieft wird dann auf die Anforderungen an Studium und Lehre eingegangen, die eine moderne Hochschule erfüllen muß. Abschließend muß festgestellt werden, daß auch Studierende und DoktorandInnen

nicht von Luft und Wissenschaft allein leben können. Es werden also Forderungen zur sozialen Absicherung des Studiums und zur angemessenen Vergütung von studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen Hilfskräften aufgestellt.

Das Programm erhebt nicht den Anspruch, auf alle hochschulpolitisch relevanten Themen so detailliert wie eigentlich notwendig einzugehen. Einige Themen sind, gegenüber anderen hochschulpolitischen Programmatiken, stärker bewertet. Das soll u.a. dazu dienen, diese Themen in die hochschulpolitische Diskussion einzuführen, da sie uns als wichtig und bislang unterbewertet erscheinen.

Selbstkritisch müssen wir hier anmerken, daß wir eine Thematik ganz eindeutig unangemessen behandelt haben. Zwar enthält das Programm einen eigenständigen Teil »Zur Situation der StudentInnen an den Hochschulen ...«, aber wir haben es verstümmelt, in den übrigen Teilen, Forderungen, die sich aus der Diskriminierung von Frauen ergeben, in die anderen Papiere mit aufzunehmen. Diese Tatsache hat erst in zweiter Linie mit unserer Ignoranz zu tun. Nicht nur, daß sich im Bundesausschuß der Studentinnen und Studenten in der GEW wie in jedem anderen gemischtgeschlechtlichen politischen Zusammenhang die herrschenden patriarchalen Strukturen finden, dieses Programm ist darüberhinaus fast ausnahmslos von Männern geschrieben worden.



2. Studentische Interessenvertretung durch Gewerkschaften

Auf den ersten Blick scheint eine studentische Interessenvertretung durch eine Gewerkschaft, auch durch die GEW, ein Widerspruch zu sein. Vertreten doch die Gewerkschaften die Interessen von ArbeitnehmerInnen, zu denen sich die meisten Studierenden im Rahmen ihres Studiums nicht zählen. Doch auf den zweiten Blick scheint dies gar nicht so widersprüchlich zu sein, denn es gibt durchaus studentische Interessen, die schon jetzt, wenn auch oft nicht ausreichend, von den Gewerkschaften, insbesondere von der GEW vertreten werden.

Die Überlast, die ungenügende Sach- und Personalmittelausstattung, die unzureichende materielle Absicherung der Studierenden, die zum Teil überalterten Lerninhalte und überfrachteten Studiengänge und nicht zuletzt die unzeitgemäße Lehre an den Hochschulen haben zur bundesdeutschen Hochschulkrise geführt. Sind die Interessen der Studierenden generell nicht zu objektivieren, so führt die momentane Hochschullisere dazu, daß trotzdem eine breite Übereinkunft besteht, diesen Krisenzustand zu überwinden.

Die Krisenerscheinungen verschwinden nicht von selbst, zumindest nicht in unserem Sinne, weswegen wir uns BündnispartnerInnen auch außerhalb der Hochschulen suchen müssen, die mit uns gemeinsam für eine Hochschule, die emanzipatorische und innovative Konzepte verfolgt, streiten. Als solche Bündnispartnerin bietet sich die Gewerkschaft bzw. wir als GEW an, denn neben gewerkschaftlichen Interessen, die oft nicht mal im Widerspruch zu studentischen stehen, engagieren wir uns ebenso bei studentischen Problemen.

An einigen Beispielen soll dies kurz »deutlich werden:

- Selbstverständlich vertritt die Gewerkschaft die studentischen Beschäftigten und wissenschaftlichen »Hilfskräfte« an den Hochschulen in Tarifverhandlungen.
- Die Gewerkschaften fordern schon seit langem eine finanzielle Mindestsicherung für alle Menschen dieses Landes, was ebenso eine Mindestsicherung für alle Studierende bedeutet. Außerdem setzen sie sich für eine an den Bedürfnissen von finanzschwachen Gruppen orientierte Wohnpolitik ein.
- Den wenigen und zudem unkritischen Praxisbezügen innerhalb des Studiums und in der Forschung, können Gewerkschaften durch ihre engen Verflechtungen zur Berufswelt ein kritisches Korrektiv entgegenzusetzen.
- Gewerkschaften können aufgrund ihres logistischen Apparates den Studierenden nützliche, sowohl politische als auch studienbezogene Informationen geben. Immer häufiger wird diese Informationsquelle und die Hilfe der entsprechenden Gewerkschaft für Diplom- und Examensarbeiten in Anspruch genommen.
- Gewerkschaften sind im zunehmenden Maße auch Anbieterinnen von Dienstleistungen. Beispielsweise bieten sie Seminare zu unterschiedlichen Themen, aber auch Rechtsschutz für Studierende an und zugleich können sie durch die Kontakte zu Betrieben dem Bedürfnis vieler Studierender Rechnung tragen, Arbeitsplatzprofile zu vermitteln.
- Da im Moment auf Bundesebene kaum koordinierte studentische Hochschulpolitik stattfindet, bietet die GEW mit ihren bereits bestehenden studentischen Strukturen im Bundesgebiet, die sämtlichen Studierenden mit unterschiedlichsten politischen Positionen offenstehen, eine Kompensationsmöglichkeit. Dies heißt allerdings nicht, daß wir eine rein studentische bundesweite StudentInnenvertretung für nicht notwendig halten.

Die Gewerkschaften bieten Möglichkeiten auch über den Rahmen der Hochschule hinaus, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren und auf gesellschaftliche Entscheidungsprozesse Einfluß zu nehmen. Dies erfährt unter dem Gesichtspunkt, daß die Hochschule nicht mehr als der zentrale Lebensraum angesehen wird, zusätzliche Relevanz.

Trotz allem sind die Gewerkschaften nach wie vor an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu wenig präsent. Natürlich spielen Studierende im Weltbild der Gewerkschaften und GewerkschaftsfunktionärInnen traditionsbedingt immer noch eine eher nebensächliche Rolle. Um dies zu ändern müßten wir Studierende die Gewerkschaften mehr in die Pflicht nehmen. Allerdings wird den Studierenden durch mangelnde Attraktivität der Schritt auf die Gewerkschaft zu zugehen nicht leicht gemacht, denn ihr Erscheinungsbild ist durch Skandale, Stichwort 'Neue Heimat' und durch den Filz mit der SPD nicht unbedingt das Beste. Ein Beispiel für den Filz mit der SPD bietet hier die GEW in Nordrhein-Westfalen. Sie rühmt sich immer wieder damit, drei LandesministerInnen in ihren Reihen zu haben. Daß aber diese drei für die miserable Bildungspolitik verantwortlich sind und die GEW nur als ihr Feigenblatt benutzen wird getrost verschwiegen. Wer greift schon seine KollegInnen an?

Der Filz und die Umkehrung der Alterspyramide sowie eine undurchsichtige Organisationsstruktur führt zu einem erstarren und somit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Organisationsprofil. Selbst die ansatzweise gute Tarifpolitik und ein funktionierender Rechtsschutz kann über diese Unattraktivität nicht hinwegtäuschen.

Für angehende AkademikerInnen entsteht zunehmend das Gefühl, die eigenen Interessen aufgrund neuer Arbeitsfelder, die gewerkschaftlich kaum erschlossen sind, innerhalb der Gewerkschaften nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt zu sehen, weshalb ein Beitritt nur selten in Erwägung gezogen wird.

Trotz innerorganisatorischer Diskussionen um neue Strukturen, ist es den Gewerkschaften noch nicht gelungen, dem veränderten politischen Verhalten junger Menschen Rechnung zu tragen, weshalb der Diskussionsprozeß auch mit VertreterInnen der sozialen Bewegungen weitergeführt werden muß. Allgemein lassen sich schon jetzt zwei allgemeine Tendenzen konstatieren:

Erstens: Das politische Profil muß klarer werden.

Die Gewerkschaften müssen eine klare Vorstellung von einer zukunftsorientierten Politik entwickeln und diese auch offensiv vertreten. Die hoffnungslose Überalterung der Gewerkschaften, die sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüche, die veränderten Ausbildungswege (Stichwort mehr Studierende als Lehrlinge) müßten eigentlich Motivation genug sein, Abstand vom traditionellen Bild des Industriearbeiters mit 'Blaumann und Ballonmütze' zu nehmen.

Momentan besteht allerdings eher das Gefühl die Gewerkschaften liegen im Dornröschenschlaf und warten darauf, daß das wiederauferstehende Proletariat sie wachküßt. Das zukünftige Potential der Gewerkschaften setzt sich nicht nur aus ArbeitnehmerInnen, die in den so genannten Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt sind, sondern u.a. auch aus Studierenden zusammen. Will man letztere auch organisatorisch gewinnen, müssen wir dazu beitragen, daß sich die Gewerkschaften ihnen bzw. allgemein öffnen.

In vielen Köpfen von GewerkschaftsfunktionärInnen ist der Spruch »Die 'Studis' sollen erst mal richtig arbeiten ...« fest verankert. Deshalb sehen sie nicht, daß ihr Denken geradewegs in die Sackgasse führt.

Studierende sind während ihres Studiums, wesentlich leichter zu erreichen als Beschäftigte nach Beendigung einer Ausbildung in einem Betrieb. Der geringe Organisationsgrad z.B. in sogenannten Technologieparks ist auch dadurch zu erklären, daß die Gewerkschaften sich nicht rechtzeitig um Studierende bemühen bzw. ihnen die Mitgliedschaft ermöglichen und dementsprechende Angebote

machen. Durch die Nichtpräsenz der Gewerkschaften ist es zur Zeit in einigen dieser Bereiche problemlos möglich, unter dem Deckmantel der wertfreien Wissenschaft Ergebnisse zu erzielen, die konträr zu humanen und emanzipierten Arbeits- und Lebensbedingungen stehen. Beste Beispiele dafür sind die Debatten über Gentechnik, künstliche Intelligenz usw., wo gewerkschaftliches Denken oder gar deren Zielvorstellungen gänzlich unbekannt sind. Für Gewerkschaften ist es deshalb unerlässlich, eigene wissenschaftliche Perspektiven zu entwickeln, die eben humanere und emanzipierte Arbeits- und Lebensbedingungen als Maßgabe haben.

Wollen wir als Gewerkschaftsmitglieder in Zukunft solche Perspektiven entwickeln, ist es unabdingbar obendrein Studierende zu organisieren bzw. mit ihnen zusammenzuarbeiten, um auch mit Studierenden emanzipatorisch Einfluß auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu nehmen.

Zweitens: Gewerkschaften sind auch Dienstleistungsunternehmen.

Das traditionelle Argument für einen Gewerkschaftseintritt, nämlich je mehr Mitglieder desto größer die Kampfkraft bei Tarifverhandlungen, greift insbesondere bei Studierenden nicht, weil die meisten Studierenden in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Da Studierende, genauso wie andere Beschäftigte auch, eine Gegenleistung für ihren Gewerkschaftsbeitrag erwarten, denn nur wenige treten aus prinzipiellen Gründen ein, bekommen die Dienstleistungsangebote der Gewerkschaften größere Bedeutung. Unter Dienstleistung ist neben Rechtsschutz und Bildungsangeboten auch das Anbieten von Informationen und das Herstellen von Kontakten z.B. zu Betrieben zu verstehen. Daß die Dienstleistungen gerne angenommen werden, wird u.a. auch an den neu eingerichteten GEW-Hochschulbüros in Nordrhein-Westfalen (geben Info's, organisieren Veranstaltungen, pflegen Kontakte z.B. zu anderen Institutionen) deutlich.

Trotz der mannigfaltigen Widerstände ist die GEW eine Organisation in die wir unsere Interessen einbringen sowie in ihr und mit ihr für unsere Positionen streiten können.





In Sarajevo

3. Internationalismus

Erstickender Überfluß, eine überlebensbedrohende Verschwendung von Ressourcen und eine ungeheure Warensammlung im industrialisierten Norden stehen dem Hunger und Elend des Großteils der Weltbevölkerung gegenüber. Die elementarsten Bedürfnisse der Mehrheit der Menschen sind nicht gesichert. Daneben produziert das vorherrschende Modell der Industrialisierung weltweit ökologische Zerstörungen. Die ökologischen Risiken werden zunehmend auf die "Dritte Welt" abgewälzt. Den Rahmen für diese widersprüchliche Entwicklung bildet die nach dem Prinzip des freien Marktes arbeitende Weltwirtschaft. Gemessen an den Bedürfnissen der Menschen in der gesamten Welt versagt die Weltwirtschaft täglich.

Das Entwicklungsmodell der "entwickelten Industriestaaten" darf nicht einfach auf die "Dritte Welt" übertragen werden. Der gängige Begriff von Entwicklung ist kulturell westlich geprägt, die einfache Übertragung ist daher als eurozentristisch abzulehnen. Das Modell beruht auf der Illusion eines möglichen ständigen Wirtschaftswachstums und muß aus diesem Grunde schon aus ökologischen Gründen in Frage gestellt werden.

Genauso wie die anderen westlichen Industriestaaten ist die BRD als expansive Industrialisation wesentlich mitverantwortlich für den Verfall der Weltmarktpreise auf dem Rohstoffsektor und die Verschuldung der Staaten der "Dritten Welt". Die BRD-Ökonomie hat ein Interesse an sicheren Import- und Exportmärkten. Durch ihre Integration in den Weltmarkt als hochindustrialisierte Exportnation ist sie auf billige Rohstoffe angewiesen. Damit ist die BRD-Ökonomie auch mitverantwortlich für Hunger und "Unterentwicklung" und die daraus folgenden politischen Entwicklungen in den Ländern der "Dritten Welt". Die Politik der BRD ist darauf gerichtet, diese Strukturen für die deutsche Ökonomie abzusichern. Ein Mittel dieser "Sicherheits"politik ist das Militär. In diesem Zusammenhang ist die Debatte über die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Rahmen von UNO-Aktionen zu verstehen.

Der Politik der BRD geht es nicht darum, daß die politischen, ökonomischen und sozialen Probleme in der "Dritten Welt" gelöst werden, sondern allerhöchstens darum, sie abzumildern, um den Wohlstand und das System der BRD auf keinen Fall zu gefährden.

Zwangsläufige Resultate dieser Politik sind soziale, ökonomische, politische und ökologische Probleme in der Welt, Probleme, die sich nicht regional begrenzen lassen.

Anstatt kritisch die Strukturen zu hinterfragen, die zu Hunger und Elend in der "Dritten Welt" führen, werden sie an unseren Hochschulen oft "wissenschaftlich" legitimiert, zum Beispiel werden die Strukturen des "freien" Weltmarkts im Studium der Wirtschaftswissenschaften selten hinterfragt. Auf diese Art wirken unsere Hochschulen in Richtung der Stabilisierung der herrschenden Ideologie und Strukturen. Sie stehen aber in der Verantwortung, die Strukturen des Weltmarkts empirisch und analytisch zu erforschen. Dabei müssen die Hochschulen teilhaben an der Entwicklung praktischer Handlungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Weltmarktstrukturen mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in der "Dritten Welt". Gleichzeitig müssen sie mögliche Strategien mit dem Ziel einer neuen Weltwirtschaftsordnung offensiv erforschen, prüfen und ihre Umsetzung offensiv einfordern.

Kulturwissenschaften und Philologien sollen umorientiert werden. Sogenannte "Regionalstudien" sollen der Industrie Grundlagen für eine den kulturellen Gegebenheiten der Region angepaßten Exportstrategie liefern. Eine solche einseitige Ausrichtung der Kulturwissenschaften und Philologien lehnen wir ab, insbesondere weil davon ausgegangen werden muß, daß derartige Studien zu einer inhaltlichen Veränderung der betroffenen Philologien und zu Veränderungen in der Personalstruktur führen werden.

Es gibt jedoch einige positive Ansätze, die sich aus der radikalen Wandlung einiger für den "Sozialismusexport" mißbrauchter Institute für Regionalstudien an Hochschulen der ehemaligen DDR herausgebildet haben. Als Beispiel sei hier das Rostocker Institut für Lateinamerikawissenschaft genannt. Es wird dort heute ein Studiengang mit den Schwerpunkten Soziologie, Ökonomie, Sprachwissenschaften, Politikologie und Geschichte angeboten. Die Inhalte stützen auf eine ökologische und ökonomisch sinnvolle Entwicklungspolitik ausgerichtet. Die noch bestehende, außerordentlich gut funktionierende Interdisziplinarität droht inzwischen aufzuweichen. An einzelne Fakultäten der Universität Rostock Ansprüche auf verschiedene Lehrstühle angemeldet haben.

Die Technologieentwicklung ist eine entscheidende Bedingung der Machtverhältnisse zwischen westlichen Industriestaaten und der "Dritten Welt". Wirtschaftliche Innovationen sind meist eng an technologische Neuerungen der Produktentwicklung oder der Produktionsprozesse gebunden. Die Tatsache, daß technologische Innovationen vor allem in westlichen Industriestaaten stattfinden, reproduziert und zementiert deren wirtschaftliche Vormachtstellung.

Statt dessen müßten Technologien erforscht und entwickelt werden, die an die Realitäten eines Landes angepaßt sind und dessen technologische Abhängigkeit abbauen. Diese Forschung muß der Qualifizierung von WissenschaftlerInnen aus der "Dritten Welt" dienen. Sie ist weitgehend dort durch ForscherInnen und WissenschaftlerInnen aus diesen Ländern durchzuführen.

Seit Mitte der fünfziger Jahre ist der Prozeß des "Brain Drain" zu beobachten. Damit wird die Abwanderung von AkademikerInnen aus der "Dritten Welt" in die westeuropäischen Länder und die USA bezeichnet. Aber nur wenige Studierende kehren nach Abschluß ihrer Ausbildung zurück, was einen hohen gesellschaftlichen Verlust bedeutet, da ihre bisherige Ausbildung bereits hohe Kosten in den Herkunftsländern verursacht hat.

Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, den Wissenschaftsbetrieb in der "Dritten Welt" vor Ort aktiv auszubauen. Wissenschaftlich attraktive Forschungsvorhaben dürfen nicht nur an den Instituten in den Industrieländern angesiedelt sein. Entsprechende Fördermittel müssen bereitgestellt werden (auf Zuschussbasis und bei Beachtung der wissenschaftlichen Freiheit der Geförderten). Das bedeutet nicht, daß der kulturelle und wissenschaftliche Austausch abgebaut werden soll. Vielmehr müssen die auch im Bereich der Wissenschaft vorhandenen hierarchischen Strukturen zwischen "Industrieländern" und "Dritter Welt" abgebaut werden. Nur so führt wissenschaftlicher Austausch nicht zum Brain-Drain, nur so kann gleichberechtigtes Forschen entstehen.

In diesem Sinne muß eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von deutschen Hochschulen und Hochschulen in der "Dritten Welt" gefördert werden. Diese Zusammenarbeit muß allerdings sofort gestoppt werden, wenn das erworbene technische Wissen für militärische Anwendungen benutzt wird (z.B. Teilnahme südafrikanischer WissenschaftlerInnen an einer Konferenz zu Explosivstoffen).

Aber auch für die gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen in Westeuropa spielen die Strukturen des Weltmarktes, hier erfahrbar durch Fusionen wie Daimler Benz/MBB oder durch den neuen Integrationsschub in der EG (1993-Binnenmarkt), eine immer zentraler werdende Rolle.

Es ist daher notwendig, daß sich gewerkschaftliche Arbeit stärker internationalistisch orientiert und daß sich internationalistische Arbeit gewerkschaftlich orientiert. Gewerkschaftliche Politik gerät in Widerspruch mit internationalistischer Politik, wenn Gewerkschaften die aggressive Weltmarktpolitik der BRD und ihrer Industrie tolerieren. Das darf, auch wenn es zur Steigerung des Lebensstandards der Arbeitenden hier beiträgt, nicht Inhalt gewerkschaftlicher Politik sein.

Wichtiger Bestandteil der Weltmarktstrategie der Industrie ist der Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik. Hier werden die Grundlagen für die deutsche Weltmarktstrategie geschaffen. Deswegen ist insbesondere die GEW als Wissenschaftsgewerkschaft gefragt, ein Konzept für eine

langfristig-strukturell orientierte Internationalismuspolitik zu entwickeln.

Gewerkschaftliche Politik muß auf eine umfassende politische und wirtschaftliche Entthronungsaktion des internationalen und nationalen Austausches orientieren. Das bedeutet nicht, die Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen oder transnationalen Konzernen zu suchen. Die verlangte Politisierung wirtschaftlicher Strukturen muß ein Ergebnis einer gesellschaftlichen Demokratisierung sein. Das aber heißt für gewerkschaftliche Politik, daß sie sich vermehrt um die Aktivierung und Mobilisierung der eigenen Basis kümmert, muß anstatt sich auf administrativ-institutionell ausgehandelte Regularierungen zu verlassen. Auf allen Ebenen, gerade auch den unteren, müssen die Gewerkschaften Politikformen gegenüber dem international operierenden Kapital entwickeln. Voraussetzung dafür ist die Entthronungsaktion der gewerkschaftlichen Entscheidungsstrukturen, gepaart mit einer Intensivierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, mit dem Ziel, lokale und regionale Gewerkschaftsstrukturen handlungsfähig zu machen.

Gleichzeitig sind handlungsfähige Strukturen auf zentralen Ebenen, auf nationaler wie internationaler Ebene notwendig. So sind viele der sich durch den Weltmarkt ergebenden Probleme branchenübergreifend, verlangen damit also nach einem stärkeren politischen Eingreifen des DGB. Internationalen Dachverbänden muß die Möglichkeit gegeben werden, nach entsprechendem demokratischem Verfahren Kampfkationen bis hin zu Streiks international zu koordinieren. Dabei wird es notwendig sein, daß die diesbezüglichen Beschlüsse des Dachverbandes für alle nationalen Mitgliedsverbände verbindliche Formen erreichen.

Hochschulen werden in aller Welt dann Orte von Repression, wenn sie sich kritisch mit der eigenen Gesellschaft auseinandersetzen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Repression gegen Studierende sowie WissenschaftlerInnen aufgrund deren Lehr- und Forschungstätigkeiten oder deren politischen Engagements.

Das 1990 verabschiedete neue AusländerInnengesetz bedeutet einen massiven Eingriff in Grundrechte von ausländischen Studierenden. Fehlende finanzielle Mittel, als auch unzureichender Wohnraum oder Obdachlosigkeit können nach § 46 nunmehr zur Ausweisung führen. Die Höchststudierendendauer muß rigoros eingehalten werden, ein Wechsel des Studienfaches oder des Studienortes bedarf einer erneuten Visabeantragung vom Heimatland aus. Ehegatten- und Familiennachzug werden massiv erschwert. Aufklärerische Bildungs- und Informationsarbeit über die politischen Verhältnisse im eigenen Land kann zur Ausweisung führen.

Die Studierenden in der GEW lehnen das rassistische neue AusländerInnengesetz grundsätzlich ab, weil es jetzt schon u.a. zu einer Abnahme der ausländischen StudienanfängerInnen geführt hat. Viele schrecken wegen des neuen Verfahrens bereits vor einer Antragsstellung zurück. Mit dem neuen AusländerInnengesetz knüpft die Bundesregierung an längst überwunden geglaubte undemokratische Traditionen an. Es streift in keiner Weise dem Leitbild von offenen Grenzen. Im Gegenteil werden, optisch nicht sichtbare, dennoch äußerst wirksame Mauern an den neuen Grenzen der vergrößerten BRD aufgebaut.



P. Ute

4. Europäische Gemeinschaft

Seit Mitte der achtziger Jahre hat es eine deutliche Expansion der Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene im Bereich von Studium und Lehre gegeben. Befürwortet wird ein expansiver Kurs in der gemeinsamen Bildungspolitik vor allem von der EG-Kommission, die nicht müde wird zu betonen, daß die Bildungspolitik an der Spitze ihrer Prioritäten stehe, sowie den weniger wohlhabenden Mitgliedsstaaten, die sich dadurch die Modernisierung ihrer Bildungssysteme und einen "know-how"-Transfer erhoffen. Skeptisch reagieren die "großen Drei" (Frankreich, Großbritannien und die BRD), die genügend eigene Ressourcen besitzen.

Diese Maßnahmen dienen jedoch einzig dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Industrie auf dem Weltmarkt zu fördern und sind damit wirtschaftlichen Zielsetzungen voll und ganz untergeordnet. Die europäische Wissenschafts- und Forschungspolitik ist Bestandteil dieser aggressiven Weltmarktpolitik. Sie zielt auf den Ausbau und die Sicherung technologischer Vorsprünge vor allem gegenüber den industrialisierten Nicht-EG-Staaten. Zur Industriepolitik gewordene Wissenschafts- und Forschungspolitik ersetzt zunehmend herkömmliche Mittel der Weltmarktpolitik: Nachfrageförderung auf den heimischen Märkten, Subventionen und Zölle.

Bildungspolitik wird so zu Wirtschaftspolitik, deren Ziel es ist, die vorhandenen "Humanressourcen" völlig auszuschöpfen und den Anforderungen der Industrie gemäß zu qualifizieren. So heißt es in den "Mittelfristigen Leitlinien" der EG-Kommission vom 02.06.1989 zur Allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Gemeinschaft: "Ohne Investition in das gegenwärtige und zukünftige Arbeitskräftepotential wird die Fähigkeit Europas zur Innovation, zum Wettbewerb und zur Schaffung von Wohlstand für alle seine Bürger ernsthaft gefährdet sein." SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende sollen nach den direkten Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet werden, denn, so wird auch argumentiert, die rasche Reaktion auf neue technologische Fortschritte ist die notwendige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.

Die spezifische Notwendigkeit der Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene wird mit der Bedeutung europäischer Erfahrungen in der Ausbildung begründet, die dazu befähigen soll, mit anderen EuropäerInnen zusammenzuarbeiten, denn "alle Formen wirtschaftlicher Aktivität erhalten zunehmend eine europäische und mobile Dimension." ("Mittelfristige Perspektiven" der EG-Kommission vom 18.05.89)

Eine weitere, der Bildung zugeordnete Funktion liegt auf der ideologischen Ebene. Durch die europäische Dimension im Unterricht soll eine Loyalität zur Europäischen Gemeinschaft, ihrer Politik und ihren Grundlagen geschaffen werden.

Diesen Zielsetzungen sind auch die Programme der EG auf Hochschulebene untergeordnet, seien dies Programme zur Förderung der Mobilität Studierender (ERASMUS), der Mobilität Hochschulangehöriger und der in der Wirtschaft wissenschaftlich Arbeitenden (COMETT) oder zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts (LINGUA).

Sie zielen auf eine enge Zielgruppe: zukünftige Führungskräfte in der Wirtschaft. So bleiben diese Programme meist einer ohnehin schon privilegierten Elite vorbehalten. Zielsetzung der Maßnahmen sollte aber statt der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf den Weltmärkten der Aufbau eines sozialen, friedlichen und ökologischen Welt sein. Die Programme müßten daher eine breitere Wirkung entwickeln, indem sie auch Auszubildenden zugute kommen müßten, deren zukünftige Lohnarbeit es ihnen nicht ermöglichen wird, die Welt kennenzulernen.

Dementsprechend müßten sich auch die Themen der europäischen Zusammenarbeit ändern, etwa im

Technologiebereich auf Folgenforschung.

Die in der 15. BAföG-Novelle geplante Kürzung des Auslands-BAföG macht es für geförderte Studierende unmöglich, Auslandssemester vorzubereiten. Die Bundesregierung stiehlt sich so auf Kosten der EG aus der Verantwortung. Angestrebt werden muß eine bedarfsdeckende Ausbildungsförderung für alle SchülerInnen, Studierenden und Auszubildenden in allen EG-Staaten. Eine solche Vereinheitlichung darf aber nicht zu weiteren Kürzungen der Förderungen führen, vielmehr müssen die Förderkonzepte auf ein EG-weit bedarfsdeckendes Niveau gehoben werden.

Die Freizügigkeit der Studierenden muß nicht nur über Programme, sondern auch über die eindeutig geregelte Anerkennung von Studienleistungen im Ausland, und die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen gefördert werden.

Einer Vereinheitlichung der Studiengänge und -abschlüsse stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Es muß befürchtet werden, daß sie zu einer Erhöhung formaler Anforderungen bei gleichzeitigem Druck auf eine Kürzung der Studienzeiten führt. Folge einer solchen Erhöhung kann nur ein Sinken der Qualität der Lehre sein. Wie der europäische Vergleich zeigt, verliert das Studium so den einführerischen Charakter in wissenschaftliches Arbeiten, es verschult und wird zu einer Instanz gesellschaftlicher Selektion.

Auf keinen Fall darf ein vermeintlicher Wille zur "Anpassung an Europa" mißbraucht werden, um in anderen Staaten übliche Hochschulabschlüsse einzuführen, die hier weder inhaltlich zu rechtfertigen sind, noch ein besonderes Qualitätsmerkmal besitzen, noch die Chancen auf eine ausbildungsadäquate Arbeit fördern. Bestrebungen, einen B.A. (Bachelaura/Bachelauraureus Artium) einzuführen, insbesondere wenn er als Voraussetzung für das Weiterstudium zum M.A. (Magistra/Magister Artium)-Abschluß gelten soll, erteilen wir eine eindeutige Absage.

5. Interdisziplinarität

Wissenschaftliche Tätigkeit ist nicht nur ein Produkt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die es erst ermöglicht hat, daß Menschen für die ausschließliche Beschäftigung mit Wissenschaft von direkt produktiven Aufgaben freigestellt werden konnten, sie ist auch die Voraussetzung für weitere Arbeitsteilung.

Aber auch die Wissenschaften waren und sind selbst Prozessen der arbeitsteiligen Ausdifferenzierung ausgesetzt, sie gliedern sich weiterhin in immer mehr egoistisch gegeneinander abgegrenzte Fachdisziplinen auf. So kommt es innerhalb des Wissenschaftssystems neben einer nicht vernetzten Aufblähung des Gesamtumfangs, mit der damit verbundenen Unübersichtlichkeit, zu einer Fragmentierung einzelner Forschungsprojekte, die dann wiederum weitgehend unverbunden nebeneinander stehen.

Durch den sich zusehends verschärfenden Fachidiotismus ist es den einzelnen Forschenden unmöglich geworden, ihr Tun in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzuordnen und etwaige negative Nebenwirkungen abzuschätzen, ihre "Lösungen" bleiben innerhalb der engen Grenzen der eigenen Disziplin. So wird aber nicht nur die Komplexität der heutigen Gesellschaft weiter gesteigert, auch ihre Störungspotentiale und -anfälligkeiten nehmen zu.

Interdisziplinäres Arbeiten kann natürlich keine notwendigen fachlichen Qualifikationen ersetzen. Es geht vielmehr darum, umfangreiche Detailkenntnisse in umfassenden Zusammenhang zu sehen. Dazu wird es meist erforderlich sein, mit WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen zusammen zu arbeiten.

Interdisziplinäres Forschen hingegen bietet die Möglichkeit, die eigene wissenschaftliche Tätigkeit unter einem umfassenden Blickwinkel zu sehen und so die Kontrolle über die Tätigkeit und ihre Folgen zu gewinnen. Interdisziplinarität ist also Voraussetzung für größere wissenschaftliche Freiheit, falls weitestgehende Kontrolle über Bedingungen und Folgen individuellen Handelns als ein wichtiger Aspekt von Freiheit verstanden wird.

Aber sie fördert auch den wissenschaftlichen Fortschritt. Nicht die Erklärungen und Lösungen für Klein- und Kleinstproblematiken, sondern die Entschlüsselung umfassender Problemzusammenhänge werden zum Leitbild der Wissenschaft.

Da die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeiten in unserer Gesellschaft zunimmt, ist Interdisziplinarität eine unerläßliche Bedingung für die Demokratisierung der Gesellschaft. Neben der individuellen Kontrolle der WissenschaftlerInnen über ihre Tätigkeiten und der Verbesserung der Qualität der Arbeiten begünstigt Interdisziplinarität die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kontrolle und demokratischer Diskussion über wissenschaftliche Tätigkeiten.

Die zur Zeit herrschende Struktur der Forschungsförderung (Sonderforschungsbereiche, Drittmittel) führt zu einem Vorrang industriell verwertbarer Forschung. Dabei werden zwangsläufig Natur- und Ingenieurwissenschaften bevorzugt, Geistes- und Sozialwissenschaften ist es nur begrenzt möglich, Drittmittel einzufordern. Sie arbeiten folglich mit viel zu geringen Forschungskapazitäten verglichen mit den Anforderungen, die unsere hochkomplexe Gesellschaft an sie stellt. Notwendig wäre eine Orientierung auf eine vernetzte Forschung, die sowohl technologischen, als auch gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. In diesem Sinne müssen auch Praxisbezüge in das Studium integriert werden. Dabei darf Praxisbezug nicht eine unreflektierte Konfrontation mit der beruflichen Wirklichkeit bedeuten, z.B. durch Praktikumpflicht oder Praxissemester. Er stellt vielmehr Ansprüche an die Form der Lehre sowie an das Verständnis von Wissenschaft und Forschung.

Interdisziplinarität darf für Studierende nicht bedeuten, den Pflichtveranstaltungen des eigenen Fachs weitere Pflichtveranstaltungen aus anderen Bereichen hinzuzufügen zu müssen. Vielmehr müssen ihnen Spielräume eröffnet werden, die es ermöglichen, das eigene Fach in einem allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhang zu begreifen. Entsprechende fachkritische Veranstaltungen müssen regelmäßig angeboten werden. Studierende müssen bereits während des Studiums die Möglichkeit bekommen, entsprechend des Prinzips "Forschendes Lernen", sich an interdisziplinäre Forschungspraxis zu beteiligen.



6. Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung

Es gibt keine Forschungs- oder Bildungspolitik mehr, die sich losgelöst von einer technologisch bestimmten Industriepolitik beschreiben ließe. Technikentwicklung und Technikgestaltung besitzen einen erheblichen Einfluß auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, auf Machtverteilung und Mächterhalt. Daher bilden die Demokratisierungen von Wissenschaft, Forschung, Studium und Bildung wesentliche Bestandteile demokratischer Gesellschaftspolitik. Dabei ist die Forderung nach Demokratisierung der Wissenschafts- und Technologiepolitik ein Teil der Forderung nach weitgehender Emanzipation von Individuum und Gesellschaft.

Mit der Bedeutung von Produkt- und Prozessinnovation wächst auch die Bedeutung innerbetrieblicher und von Privatbetrieben über Drittmittel kontrollierter Forschung. Die Formulierung der Forschungsziele und die Verwendung der Ergebnisse bleiben dabei demokratischer Kontrolle entzogen. Der Anspruch auf Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung kann also konsequent nur durch eine Demokratisierung der Wirtschaft wahrgenommen werden, nicht zuletzt, da sich das Kapital durch den Aufbau einer privatwirtschaftlich organisierten Wissenschaft und Forschung demokratischer Einflußnahme entzieht. Ein erster Schritt in diese Richtung muß die Beteiligung der Betriebsräte an der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben sein.

Emanzipierte, demokratische Wissenschaft und Forschung, die den drängendsten gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden will, hat sich verstärkt mit Problematiken zu beschäftigen, die bisher unterbewertet sind.

- Wissenschaft und Forschung sind durch patriarchale Strukturen gekennzeichnet. Eigenständige und unabhängige Frauenforschung muß deshalb ausgebaut, Frauenforschungsprojekte müssen in die Fachdisziplinen integriert werden.
- Wissenschaft und Forschung müssen sich deutlicher mit den Bedingungen und Auswirkungen ihrer Arbeiten für die Umwelt beschäftigen. Wir fordern den Ausbau und die Integration ökologischer Forschung und Lehre.
- Die Wissenschaft muß sich freiwillig unter Wahrung ihrer relativen Autonomie auf zivile Inhalte verpflichten. Die Forschungen zur Konversion militärischer Produktion in zivile sind erheblich zu fördern und auszubauen.

Eine Voraussetzung für Schritte in Richtung einer ihrer Verantwortung bewußten Wissenschaft ist ein kritisches Umgehen mit der bestehenden Praxis. Das immer schnellere Übergreifen der Grundlagenforschung in die angewandten Bereiche verlangt die Integration und materielle Absicherung der Folgenforschung in die Grundlagenforschung.

Wir warnen eindringlich vor dem Versuch, wissenschaftliche Folgenforschung fernab vom aktuellen Forschungsgeschehen an Stiftungsinstitute zu übertragen. Solche eigenständigen Einrichtungen können zwar sehr wohl eine Koordinierungsfunktion wahrnehmen, jedoch wird die Schaffung eines gesellschaftlich notwendigen wissenschaftlichen "Frühwarnsystems" nur durch die Integration und Verankerung einer "querdenkenden" Forschungsproblematik in den Forschungsprozeß selbst gewährleistet, deren Ergebnisse in adäquater Form in die Lehre einzubringen sind.

Eine Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung bedarf der Einbindung der kritischen öffentlichen Diskussion ihrer Ergebnisse. Geheimhaltungsklauseln, wie sie etwa im Partnerschaftsvertrag des Ulmer Forschungsinstituts für Angewandte Wissensverarbeitung (FAW) niedergelegt sind, stehen dazu in direktem Gegensatz.

Öffentliche Diskussion heißt aber auch, daß die herausgegebenen Forschungsberichte in einer

„Laien“ verständlichen Sprache verfaßt sein müssen. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Öffentlichkeit bieten regelmäßige, allgemein zugängliche Kolloquien, in denen die über das Stadium der Einzelforschung hinausgehenden größeren interdisziplinären und neodisziplinären Forschungsvorhaben präsentiert und erläutert werden.

Jede Einschränkung von Öffentlichkeit in der Wissenschaft sowohl inner- als auch außerhalb der Hochschulen bedeutet großen Schaden für die Wissenschaft selbst. Die drohende Spaltung in privilegierte WissenschaftlerInnen mit Zugangsrecht zu geheimgehaltenen Arbeiten und nicht-privilegiierter Öffentlichkeit zerstört den Kern des Selbstverständnisses von gesellschaftlich verantwortbarer Wissenschaft.

Eine Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung muß sich daher stets und immer wieder um die Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bemühen. Möglichkeiten dazu wären:

- an den Hochschulen eigenständige Frauenforschungsprojekte und -professuren einzurichten und in die einzelnen Fachgebiete zu integrieren;
- an den Hochschulen Kooperationsstellen Hochschule/Gewerkschaften einzurichten und zu fördern;
- daß Hochschulsenate beratende Ausschüsse zur Förderung der Vorhaben wissenschaftlicher Folgenforschung bilden;
- Instrumente zur Förderung von Forschungsansätzen in bisher vernachlässigten Themenfeldern wie "Rüstungskonversion" zu schaffen.

Die forschungspolitische Situation in der ehemaligen DDR

Die forschungspolitische Situation in der ehemaligen DDR ist dadurch gekennzeichnet, daß flächendeckend westdeutsche Strukturen übertragen werden. Dabei erfahren ForscherInnen, daß mit dem neuen System keineswegs wissenschaftliche Freiheit Einzug gehalten hat, sie werden neuen, anderen Einschränkungen unterworfen, so durch die Anpassung der Wissenschaften an die BRD, indem nicht nur abgewickelt wird, was in den Verdacht zu großer "Systemtreue" geriet, sondern auch Forschungseinrichtungen, deren Inhalte in der BRD unüblich sind, z.B. Wissenschaftsorganisation. Einfluß auf die wissenschaftliche Forschungstätigkeit nimmt nun - weiterhin fern jeder demokratischer Kontrolle - die Privatindustrie. Die meisten der wenigen im Westen üblichen Beschränkungen, die auf Grund zu hoher gesellschaftlicher und ökologischer Risiken auferlegt werden, fallen jedoch weg. Dabei wird skrupellos ausgenutzt, daß in der ehemaligen DDR derzeit alles durchsetzbar ist.

Die durch die Vereinigung geschaffene miserable Situation der Wissenschaften in der ehemaligen DDR bildet also die Grundlage für die undemokratische Durchsetzung einer Forschungspolitik, die in den alten Bundesländern nicht möglich wäre.

In der ehemaligen DDR besteht kein Diskussionshintergrund zu forschungs- und industriepolitischen Maßnahmen, folglich sind im gesellschaftlichen Bewußtsein die Problematiken dieser Politik noch nicht verankert, daher kann sich kein nennenswertes Widerstandspotential aufbauen. Das bedeutet aber, daß die zurecht kritisierten undemokratischen Strukturen der DDR heute, nach der "Wende", durch die BRD-Politik ausgenutzt und in gewissem Sinne reproduziert werden.

7. Öffnung der Hochschulen - Weiterbildung an Hochschulen

Bildung ist ein lebenslanger Prozeß, bei dem neben dem Lernen fachspezifischen Wissens auch die Identitätsentwicklung gefördert wird. So ist Bildung nicht nur im jungen Alter notwendig, sondern erhöht gerade in der heutigen Zeit ständig technischer Innovation auch im weiteren Lebensverlauf eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, allen Menschen Zeit ihres Lebens Weiterbildung zu ermöglichen.

Große Teile der Industrie haben diese Notwendigkeit erkannt und schulen ihre Betriebsangehörigen intern. Das aber hat zur Folge, daß diese Form von Bildung der öffentlichen Kontrolle entzogen, daß nur industriell verwertbares Wissen vermittelt wird und ein erheblicher Teil der Gesellschaft - besonders Frauen - von dieser Weiterbildung ausgeschlossen sind. Weiterbildung muß für alle Teile der Bevölkerung gleichberechtigt zugänglich sein und sich dabei nicht nach dem Gesichtspunkt der späteren Verwertbarkeit durch den Anbieter orientieren. Daraus folgt, Weiterbildung muß in erster Linie durch den Staat gewährleistet werden.

Nur eine allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildung kann die Trennung zwischen Berufsqualifikation und allgemeiner Bildung aufheben, da sie über die bloße berufliche Weiterbildung hinaus auch die Chance zur Erzeugung von Problembewußtsein, sowie zu politischer und kultureller Umorientierung bietet. Ständig wachsende Berufsanforderungen verlangen höhere, vor allem wissenschaftliche Qualifikationen. Dabei darf es nicht so sehr um die Aneignung von Spezialwissen gehen, sondern um die Vermittlung der Fähigkeit der permanenten selbständigen Aneignung von wissenschaftlichem Wissen, mit dem Ziel, es in Bezug zur Wirklichkeit zu setzen und somit gesellschaftsgestaltend handlungsfähig zu werden, was ein wesentliches Ziel von Hochschulausbildung sein sollte.

Die beständig steigende Zahl von Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung spiegelt das Bedürfnis nach einer Verzahnung von Berufspraxis und Wissenschaft wider. Zudem studieren immer mehr Menschen ohne ein konkretes Berufsziel, aber mit dem Bewußtsein, das eigene Entwicklungspotential auszuschnüpfen. Diesen Interessen dürfen keine Barrieren in den Weg gesetzt werden.

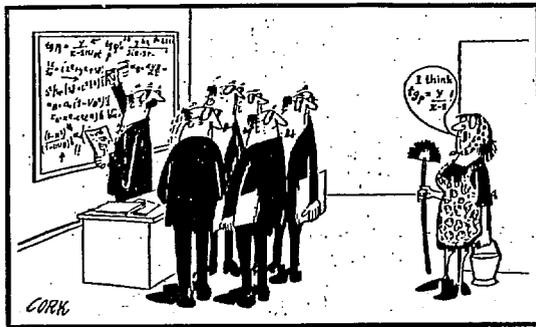
Unsere Gesellschaft fordert durch den ihr innenwohnenden Trend zur Individualisierung immer mehr Selbstverantwortung. Die aber setzt eine Autonomie von Entscheidungen voraus, die nur erreicht werden kann, wenn die Menschen in die Lage versetzt werden, die komplexe Realität zu erfassen, was ohne wissenschaftliches Wissen kaum mehr möglich ist.

Aber auch universitäre Weiterbildung gewinnt in zunehmenden Maße für AkademikerInnen Bedeutung, da auch in diesen Arbeitsbereichen Weiterbildung unerlässlich ist.

Daher sind Konzepte der Gesamthochschulen aufzugreifen, die eine sinnvolle Gestaltung von Erst- und Zweitstudium und auch weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen ohne Abschluß beinhalten. Die Aufnahme solcher Konzepte ist notwendig, um dem Anspruch von BildungspolitikerInnen, Weiterbildung als vierte Säule, neben der allgemeinen Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung zu installieren, gerecht zu werden.

Gute Ansätze wie sie zur Zeit fast in jedem Bundesland diskutiert werden, Berufstätige an Hochschulen zuzulassen, dürfen nicht durch Formalismen wie Aufnahmeprüfungen und Selektionsgespräche zur Makulatur verkommen. Besonders widersprüchlich sind die Positionen der Industrieverbände zu diesem Thema. Auf der einen Seite fordern sie die Öffnung von Hochschulen für Personen mit Berufsabschluß, um über diesen Weg eine Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung zu erlangen, auf der anderen Seite kritisieren sie die überfüllten Hochschulen und erleben

Forderungen nach Studiengebühren, nach Beschränkungen der Semesterzahl usw., kurz, sie fordern Bildung als Ware, Hochschule als Ausbildungsort. Die GEW setzt diesem Verständnis von Hochschule ihre Vorstellung von Öffnung, Zugang für alle die dies wünschen, und Hochschule als Ort von wissenschaftlicher Weiterbildung entgegen.



8. Die Hochschulzukunft - Gesamthochschulen statt Fachhochschulen

Der Ausbau der Fachhochschulen ist erklärtes politisches Ziel. Einmütig preisen der Wissenschaftsrat, die FachhochschullektorInnenkonferenz (FRK) und die Strukturkommission FH 2000 (Baden-Württemberg) die FH als Hochschule der Zukunft, und planen deren breiten Ausbau. Statt ca. 1/3 aller StudienanfängerInnen sollen sie in Zukunft ca. 2/3 aufnehmen. Gelobt werden die kürzeren Studienzeiten, die "straffe Studienorganisation" (FH 2000) und die Anpassung an die "Erfordernisse des Beschäftigungssystems" (Wissenschaftsrat). Vor allem seien FH's viel preiswerter als Universitäten. Vielen Studierenden erscheinen die FH's wegen des Bekenntnisses zu einem praxisorientiertem Studium attraktiv.

Aber nur die Hälfte der Studierenden an FH's hat die FH freiwillig der Universität vorgezogen, da sie eine schnelle und dennoch hochqualifizierende wissenschaftliche Berufsausbildung verspricht. → andere Hälfte besitzt keine allgemeine Hochschulreife. Für ein Hochschulstudium stand ihnen daher nur die FH offen.

Als "Hochschulen der Zukunft" müßten FH's ihr Angebot stark ausweiten. Derzeit ist es begrenzt auf Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie auf gestalterische Studiengänge. Aktuelle Ausbauplanen beschränken sich bisher auch nur auf die Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften.

Überlastbedingungen prägen das Studium auch an den FH's. Bezogen auf die Raumfläche "fahren" die FH's derzeit 2,5-fache Überlast. → statt der angestrebten Betreuungsrelation 1:18 von ProfessorInnen zu Studierenden liegt sie bei 1:40. Praktika mit 8 Studierenden an einem Arbeitsplatz lassen die Praxisorientierung zur Farce werden. Das dadurch bedingte Auslösen von Laborplätzen führt dazu, daß die gepriesenen kurzen Studienzeiten nur in der Studienordnung stehen und die BAföG-Förderungsdauer begrenzen.

Das hochgelobte praxisorientierte Studium an FH's entpuppt sich bei näherem Hinschauen als extrem verschultes Studium. Stundenpläne mit 30 Wochenstunden sind die Regel, die individuelle Gestaltung des Studiums wird durch solche Studienordnungen unmöglich. Massen- und Frontalunterricht sind die verbreitetste Form der Lehre, eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit, im Sinne von Forschung als Praxisbezug bereits im Studium, ist unmöglich: Das Studium besteht ausschließlich aus dem Erlernen prüfungrelevanter Kenntnisse.

Der Praxisbezug soll stattdessen durch die allgemeine Einführung von Praxissemestern hergestellt werden. Das heißt, Studierende sollen "einfach mal ein paar Monate arbeiten". Damit werden die Praxissemester zur vorgezogenen Einarbeitung in den späteren Beruf. Die Kosten dafür tragen die Studierenden bzw. die öffentliche Hand, denn Praxissemester werden, wenn überhaupt, nur viel zu gering vergütet. Da die meisten Vorschläge und Konzepte für Praxissemester keine Begleitseminare vorsehen, ist noch nicht einmal ein Minimum kritischer Reflexion über ein Praktikum vorhanden. Das ist aber problematisch, da dadurch der Praxisbezug zur rein berufsbezogenen Praxisorientierung verkommt.

Immer noch ist das FH-Diplom zweitklassig, ein Promotionsrecht für FH-AbsolventInnen gibt es nicht, im öffentlichen Dienst werden FH-AbsolventInnen geringer vergütet als Universitäts-AbsolventInnen.

Die Förderung von FH-Studiengängen muß im Zusammenhang gesehen werden mit den Plänen zur Installation eines "Zwei-Klassen-Studiums": Im "ersten" Studium soll ein breites Grundlagenwissen vermittelt werden. Spezialwissen und wissenschaftliches Arbeiten sind dann erst Inhalte eines

„Aufbaustudienganges“, der nur einer Minderheit zugänglich, höchstqualifizierte und spezialisierte AkademikerInnen produziert. Das FH-Studium wird dabei zu einem solchen „Grundlagenstudium“ degradiert.

Die Fachhochschulen müssen das Stigma der Zweitklassigkeit ablegen können. Sie müssen ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden, d.h. auch staatlich finanziert forschen und ihre AbsolventInnen zur Promotion führen können.

Als preiswerte Bildungseinrichtungen können FH's nur wegen der Diskriminierung gegenüber den Universitäten gelten. Obwohl 25 % der Studierenden an FH's studieren, erhalten sie nur 6 % der Mittel für Hochschulen. Die FH-ProfessorInnen werden mit C2 und C3 vergütet, statt mit C3 und C4 wie ihre KollegInnen an den Universitäten. Sie sind verpflichtet 18 Semesterwochenstunden Lehre anzubieten. Ein wissenschaftlicher Mittelbau wie an den Universitäten existiert nicht. Selbst studentische Beschäftigte sind mit einer Stundenvergütung von 10,26 DM gegenüber ihren KollegInnen an der Universität (14,88 DM) diskriminiert.

Aber auch die Forschung soll nichts kosten: Forschung an FH's ist nur mit Drittmitteln gestattet. Das nennt sich dann anwendungsorientierte Forschung und führt dazu, daß sich die Forschung an den FH's auf Arbeiten für den Betrieb in der Nachbarschaft beschränkt, d.h. der Staat stellt den Betrieben die FH's als preiswerte Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung.

Fazit: Die Funktion einer „Hochschule der Zukunft“ können Fachhochschulen nicht ausfüllen.

Die GEW-Studierendengruppen erneuern angesichts der FH-Orientierung der Politik ihre Position, daß die integrierte Gesamthochschule die Hochschule der Zukunft darstellt. Die Besonderheit und große Chance der GH's sind die integrierten Studiengänge in den Gesellschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Da sie auch BewerberInnen mit Fachhochschulreife offenstehen, haben diese erstmals die Möglichkeit, ohne zeitraubende Umwege einen akademischen Abschluß zu erreichen.

Für jeden integrierten Studiengang haben die GH's dem Inhalten angemessene Brückenkurse eingerichtet. Obligatorisch ist der Besuch dieser Kurse, deren Besuch allen Studierenden empfohlen wird, für diejenigen, die das dem universitären Diplom entsprechende Diplom II (achtsemestrigem Studiengang) anstreben. Mittlerweile hat sich die Gestaltung der GH's stark an die der Universitäten angeglichen.

Die bestehenden Gesamthochschulen haben bis auf ein gemeinsames Gebäude, die Verwaltung und die Personalunion einzelner Professuren für Universitäts- und FH-Studiengänge, sowie die Bezeichnung „Gesamthochschule“ so gut wie gar nichts mit dem GH-Modell der 60er Jahre zu tun. Nur noch einzelne Studiengänge sind entsprechend der reformorientierten Prämissen dieses Modells organisiert. Der Anspruch der integrierten GH ist durch Transparenz und Chancengleichheit im Bildungssystem geprägt, d.h. strukturelle Sperren und Behinderungen, z.B. gegenüber Personen ohne allgemeine Hochschulreife sollen aufgehoben werden. Durch Integration verschiedener Bildungsmöglichkeiten, der Weiterbildung sowie dem Ausbaufachübergreifender Zusammenhänge werden bisherige Ausdifferenzierungen aufgehoben.

An den Forderungen der 60er Jahre für GH's anzuknüpfen ist insofern sinnvoll, als schon damals die Vorstellungen auf den Ansprüchen auf Chancengleichheit und Bildung für alle aufbauten, außerdem waren in diesen Konzepten bereits heute noch bedenkenswerte Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Anforderungen an das Bildungssystem, insbesondere an die Hochschulen, sind jedoch gestiegen, so daß die konzeptionellen Überlegungen der 60er Jahre zur GH nicht einfach kritiklos übernommen werden dürfen. Darüberhinaus zeigen sich die bestehenden GH's, genau wie die Universitäten und FH's, den gestiegenen Anforderungen nicht gewachsen.

Gerade wenn fortschrittliche Positionen an Universitäten und Fachhochschulen durchgesetzt werden sollen, bleibt für eine Trennung der beiden Hochschularten keine Legitimation. Die formale Zugangsberechtigung „allgemeine Hochschulreife“ führt zu einer Ausgrenzung breiterer Bevölkerungsschichten von Bildungsangeboten der Universität. Sie muß als Zulassungsvoraussetzung abgeschafft werden. Dabei steht die soziale Öffnung der Hochschulen in einem engen Zusammenhang zur inhaltlichen Öffnung und zu einem sinnvollen Praxisbezug. Eine sinnvoll organisierte Orientierungsphase kann Schwierigkeiten des Studienbeginns bei allen Studierenden angehen, ob sie über die Sekundarstufe II oder über andere Zugänge ihren Weg zur Hochschule gefunden haben.



Aufstieg durch Bildung?



9. Zur Situation der Studentinnen an den Hochschulen und daraus resultierende Forderungen

Situation der Studentinnen

Der Anteil von Frauen an den Studierenden ist seit der Bildungsreform von rund 24 % auf 40 % gestiegen. Durch das herausragende Engagement vieler Frauen, von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen konnten an vielen Hochschulen Frauenförderpläne durchgesetzt werden. Frauenstudien, Frauenforschungsprojekte und Veröffentlichungen zur Frauenforschung sind an den Hochschulen inzwischen unüberschaubar; die theoretischen Ansätze sind vielfältig; Institutionalisierungen wurden begonnen.

Frauen bilden damit jedoch noch immer die Minderheit unter den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den AbsolventInnen beträgt nur noch 35 %, ihr Anteil an den PromoventInnen reduziert sich auf 25 %. Arbeiteröchter studieren selten und ihre Chancen, ein Studium aufzunehmen, wurden durch die Umstellung des BAföG auf Vollrdarlehren Mitte der 80er Jahre noch weiter reduziert.

Die Repräsentanz von Frauen in den Erziehungs-, Geistes-, und Sozialwissenschaften ist weitaus höher als in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Es läßt sich eine geschlechtsspezifische Studienfach und Berufswahl konstatieren, die die Einschränkung der beruflichen Möglichkeiten von Frauen zur Folge hat.

Die patriarchale Verfassung des Hochschulbetriebs und -alltags führt zu strukturellen Schwierigkeiten für Studentinnen an Hochschulen. In den Seminaren dominiert das männliche Sozial- und Redeverhalten, das von den (männlichen) Dozenten unterstützt und honoriert wird. Melden sich Frauen trotzdem zu Wort, werden ihre Beiträge häufig übergangen. Sexistisches Verhalten durch Blicke, über Witze, bis hin zu Tätlichkeiten von männlichen Studenten und Dozenten sind eine Form der Einschüchterung und Ausgrenzung von Frauen. Die andere besteht in männlichen Informations- und Karriere-Netzen (old-boys' network), die auch schon auf studentischer Ebene greifen. So werden Frauen seltener aufgefordert, sich auf eine TutorInnenstelle zu bewerben. Damit wird ihnen sowohl eine Qualifikations-, als auch eine Identifizierungschance verweigert.

Das Vorurteil, Frauen seien nicht für die Wissenschaft geeignet, findet sich nur noch selten in dieser offenen Weise. Verdeckt ist es allerdings weiterhin vorhanden und führt zur Leugnung oder Abwertung weiblicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Ergebnisse der Frauenforschung werden im Studium in unzureichender Weise vermittelt. Sie sind in der Regel nicht Bestandteil von Studien- und Prüfungsordnungen. Das Lehrangebot im Bereich der Frauenforschung wird meistens durch Lehraufträge abgedeckt. Den Lehrbeauftragten wird nur selten die Prüfungsberechtigung zugestanden. Frauenforschungsprofessuren sind lediglich in Nordrhein-Westfalen in akzeptabler Zahl vorhanden. Die ungenügende Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen und fehlende Prüfungs- und Gutachterberechtigungen für die Frauenforschung behindern die wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Frauenforschung.

Bei steigendem Forschungsbedarf und der Entwicklung von Berufsprofilen, die Kenntnisse und Ergebnisse der Frauenforschung voraussetzen, müssen das Lehrangebot und die Qualifizierungsmöglichkeiten in diesem Bereich dringend verbessert werden.

Forderungen

Frauenförderung

Studentinnen sind Diskriminierungen ausgesetzt, die weitgehend strukturell bedingt sind und besonderer Maßnahmen und Eingriffe bedürfen:

- Um die geschlechtlich ungleiche Verteilung auf die Studiengänge, die sich nachteilig für Frauen auswirkt, zu verändern, müssen in der Schule die Lernstrategien von Mädchen in den mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächern besonders beachtet werden. Gruppen, Klassen und Kurse sind so zusammenzustellen, daß Minderheitensituationen nicht entstehen. Das Prinzip der Koodukation ist zeitweilig durch die Bildung geschlechtshomogener Gruppen aufzuheben.
- Die geschlechtsspezifische Schul- und Bildungsforschung durch Frauen an den Hochschulen ist zu verstärken.
- Bei der Zulassung zum Studium sollten die Hälfte der Studienplätze vorrangig an Frauen vergeben werden.
- Maßnahmen zur positiven Förderung von Frauen sind als gesetzlich verankerte Aufgabe der Hochschulen festzuschreiben.
- Die Stellen für TutorInnen, wissenschaftliche 'Hilfskräfte', wissenschaftliche MitarbeiterInnen und DozentInnen müssen quotiert werden. An den Hochschulen und Fachbereichen sind Frauenförderpläne mit 50 %-Quoten und verbindlichen zeitlichen Zielvorgaben aufzustellen.
- Auf Fachbereichs- und Hochschulebene sind Frauenbeauftragte zu wählen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Frauenförderung kontrollieren. Aufgabe der Frauenbeauftragten ist es insbesondere, Anlaufstelle für die Probleme von Studentinnen an der Hochschule zu sein.
- Zur Überprüfung der Frauenförderpläne an den Hochschulen sind außerdem Ausschüsse für Frauenförderung einzurichten.
- Notwendig ist auch eine Quotierung der Stipendien.
- 92 % aller Alleinerziehenden sind Frauen, das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen trifft deshalb in erster Linie Frauen. Es sind ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, damit sie Studium und Kind besser vereinbaren können.
- Für Frauen sind spezielle Studienberatungen und Praktika sowie Informationsveranstaltungen zur Berufswahl anzubieten.
- Die Hochschule ist verpflichtet, regelmäßig über die Situation von Studentinnen und den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Frauenförderung zu berichten. Bei Verstoß oder Nichtbeachtung des Gleichstellungsauftrags setzen Sanktionen gegen Hochschullehrer, Fachbereiche oder die Hochschule insgesamt ein.

Frauenforschung und Frauenstudien

Die herrschende Wissenschaft blendet Frauengeschichte, Leistungen von Frauen sowie den weiblichen Lebenszusammenhang aus ihrem Gegenstandsbereich aus und ist deshalb weder neutral, noch objektiv, sondern männlich und parteiisch.

Frauenforschung meint die Kennzeichnung des Zugangs zur Wissenschaft, dessen Erkenntnisinteresse die Aufhebung der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen ist. Geschlecht gilt als wesentliche analytische Kategorie der Frauenforschung. Ihre Ziele sind die Erweiterung und Modifizierung vorhandener Theorien um die Analyse des Geschlechterverhältnisses und die prinzipielle Veränderung des Geschlechterverhältnisses.

- Studentinnen müssen an jeder Hochschule die Möglichkeit erhalten, zu frauenspezifischen Themen und Fragestellungen arbeiten und sie als Leistungsnachweis geltend machen zu können.
- Frauenforschung und Frauenstudien müssen integraler Bestandteil des Lehrplans und der Forschung sein, verankert in Studien- und Prüfungsordnungen.
- Das Angebot an Lehrveranstaltungen zur Frauenforschung ist in allen Fächern personell auszubauen. Weitere Frauenforschungsprofessuren sind einzurichten; Umwidmungen müssen vorgenommen werden. Stellen für Hochschulassistentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sind entsprechend auszusprechen.
- Frauenforschungsprojekte und Frauenpraxisprojekte sind finanziell und personell abzusichern und auszubauen.
- Studentische Frauengruppen, Frauennetzwerke und interdisziplinäre Arbeitszusammenhänge von Frauen an den Hochschulen sind zu unterstützen. Hier können frauenspezifische Fragen, Lern- und Umgangsformen, die im herrschenden Wissenschaftsbetrieb nicht vorgesehen sind, entwickelt und stabilisiert werden.



10. Vom Anspruch auf Demokratie zur bürokratischen Verwaltung

Wesentliche hochschulpolitische Entscheidungen sind heute in der bürokratischen Amtsstruktur der Hochschuladministration konzentriert. Schien die Ordinarienuniversität schon überwunden zu sein, gibt es unter den ProfessorInnen jedoch viele, die eine Renaissance des übermächtigen Ordinarius anstreben.

Das ständische Gruppenprinzip des HRG von 1975 bot an fortschrittlichen Hochschulen und Fachbereichen die Chance zu inhaltlich-politischen Fraktionsbildungen und erlaubte es, Hochschulpolitik partiell zu politisieren und zu demokratisieren. Die Chance zur Politisierung konnte jedoch nicht genutzt werden, weil mit der Einführung des ständischen Gruppenprinzips die Stimmnichtigkeit der ProfessorInnen festgeschrieben wurde. Allerdings setzte sich gegen inhaltlich fortschrittliche Positionen, die z.T. auch von ProfessorInnen mitgetragen wurden, bei wichtigen Fragen sehr schnell die bürokratische und hierarchische Amtsstruktur vom Minister über die Hochschulleitung zum Dekan durch. Entscheidungskompetenzen verlagerten sich weitgehend von Wahlgremien mit "Pseudolegitimation" in die allgemeine Hochschulverwaltung. Neben dem direkten Strang der Hochschulbürokratie wurden zusätzlich überregionale, demokratisch unkontrollierbare Institutionen etabliert: Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) u.a. Darüberhinaus sind die Hochschulen durch die Ausweitung der Drittmittelfinanzierung von Forschungsvorhaben ökonomischen Fremdinteressen weit geöffnet worden.

Diese Hochschulstruktur ist, im Hinblick auf die engagierte Beteiligung von Studierenden an der Selbstverwaltung, nicht attraktiv. Gremienpolitisches Engagement wird immer häufiger als sinnlos angesehen, da inhaltliche Alternativen gegen die alles bestimmende Gruppe der ProfessorInnen meist nicht zu verwirklichen sind. Gerade in wichtigen Fragen gilt, daß gegen die Mehrheit in der Mehrheitsgruppe, die aber nur eine Minderheit der in Forschung und Lehre Arbeitenden darstellt, nichts durchsetzbar ist. Entscheidungen über Studieninhalte und Forschungsgegenstände werden hochschulintern zwar wieder nach dem Prinzip der Ordinarienuniversität gefällt, die dennoch in ihrer alten Form nicht widererstanden wird, da die bürokratische Amtsstruktur weiteren Machtzuwachs gewinnt. Gleichwohl ist politisches Engagement in Hochschulgremien erforderlich, um progressive, emanzipatorische Thematiken in die Hochschulen zu tragen, welche notwendige Voraussetzung für reformerische Optionen darstellen. Nur durch permanente Konfrontation mit inhaltlichen Initiativen kann ein vollständiges Verknöchern der Hochschulstrukturen verhindert werden.

Erschwerend kommt die Schaffung einer Drittmittelstruktur außerhalb der Selbstverwaltung dazu. Obwohl der Selbstverwaltung nicht zugänglich, wird Drittmittelforschung als Aufgabe der Hochschule und des Personals im Hauptamt definiert und durch Freistellung von den eigentlichen Aufgaben zusätzlich privilegiert. Die Strukturen der Hochschulen werden somit auf die Interessen der Privatindustrie ausgerichtet. Öffentliche Kontrolle durch Mitbestimmung ist hier Sand im Getriebe.

Die Demontage der Demokratisierungsansätze an den Hochschulen hat dadurch zwei Dimensionen:

- Forschungspolitik wird zunehmend als eine gezielte Maßnahme zur Stärkung der einheimischen privaten Industrie unter sich weltweit verschärfenden Konkurrenzbedingungen verstanden. Diesem Denkmuster werden die Hochschulen in Lehre und Forschung weitgehend untergeordnet, in der Forschung über "Drittmittelfinanzierung", in der Lehre über die von der Industrie formulierten Anforderungen an die AbsolventInnen der Hochschulen.
- Sie ist Teil des Kampfes der Konservativen um die zeitweilig verlorengegangene 'Intelligenz' und ihre Institutionen.

Die Zerstörung der Arbeitsverhältnisse (durch Differenzierung in der Personalstruktur, Abnahme unbefristeter Beschäftigungen im 'Mittelbau', Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie die der 'wissenschaftlichen Hilfskräfte'), die Zerstörung sozialer Grundlagen des Studiums, das 'In-die-Arbeitslosigkeit-Treiben' vor allem der Sozial- und GeisteswissenschaftlerInnen durch aktive Stellenkürzungen, Konkurrenzprinzip und Elitenmodelle sind Mittel zur Individualisierung der 'Intelligenz'.

Beide Dimensionen sind Voraussetzungen für die Fremdbestimmung der Lern-, Lehr- und Forschungsinhalte durch Bürokratie und Kapital.

Um der Aufspaltung der 'Intelligenz', ihrer Individualisierung und ihrer Vereinnahmung durch Konservative zu begegnen, müssen alle Hochschulangehörigen aktiv in die Auseinandersetzung um eine demokratische Hochschule durch Mitbestimmung statt Wissenschaftsbürokratie nach Kapitalinteressen einbezogen werden. Nicht nur in den Hochschulen, sondern auch in allen, die Hochschulen betreffenden, Entscheidungsprozessen auf Landes- oder Bundesebene müssen Studierende beteiligt werden.

Demokratisierung der Hochschulen bedeutet zudem eine größere Freiheit der Studierenden in der Gestaltung ihres Studiums. Die bürokratische Vorausplanung des Studiums und seiner Inhalte durch übervolle Studienordnungen muß verschwinden. Dazu ist u.a. zu gewährleisten, daß Studierende aktiv in die Gestaltung ihrer Studiengänge und -inhalte eingreifen können.



11. Das ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem im Umbruch: 1989 - 1991

1. DDR-Wissenschaft war als Wissenschaft im Realen Sozialismus gekennzeichnet durch dessen Herrschaftsmechanismen und Widersprüchlichkeiten.

Unter dominante wissenschaftsfremde Einflußnahme gestellt, ließen sich die Hochschulen und die Wissenschaft instrumentalisieren. Ursache war einerseits ein wenig ausgeprägter Widerstandswille und andererseits ein auf dem Konzept der Interessensidentität zwischen Politik und Wissenschaft basierendes Denken. Mit dem Auftrag parteilicher Lehre und Forschung versehen, ließen sich viele WissenschaftlerInnen Fragestellung und Methoden diktieren. Andere nahmen die geforderte Parteilichkeit bewußt als die vermeintlich bessere Form von Lehre und Forschung an, in Ausnahmefällen mit einem kritischen Impetus versehen. Als Bestandteil des Überbaus der sozialistische Revolution vollziehenden Gesellschaft übernahmen Hochschulen und Wissenschaft herrschaftslegitimierende Funktionen, als Teil des sozialistischen Bildungswesens Disziplinierungsfunktionen gegenüber den Studierenden und solchen Lehrenden, deren Verhalten Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der aufgegebenen kommunistischen Erziehung begründete.

Gleichzeitig waren die DDR-Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen auch durch die Widersprüchlichkeiten des sie tragenden Systems geprägt. Nicht nur strukturierten die politischen und ideologischen Vorgaben wissenschaftliche Ergebnisse vor, die wissenschaftliche Beschäftigung mit den jeweiligen Gegenständen produzierte teilweise auch politische Fragestellungen. Daraus ergab sich ein Spannungsverhältnis, das zwar letztlich innerhalb der proklamierten Einheit von Wissenschaft und Politik immer zugunsten der Politik ausschlug. Trotzdem ist es nicht hinreichend erfaßt, wenn aus dem Spannungsverhältnis nur auf eine stromlinienförmige Anpassung an den jeweiligen agitatorischen Mainstream geschlossen wird. Das Streben nach Demokratisierung des staatssozialistischen Systems war für einen größeren - freilich nicht den größten - Teil der WissenschaftlerInnen in der DDR impulsgebend für ihr Denken und Handeln. Daß sie dabei das westliche System kaum als denkbare Alternative annehmen konnten, ist ausschließlich dem westlichen System und nicht etwa den hier in Rede stehenden WissenschaftlerInnen anzulasten.

Bezüglich der handelnden Personen gab es erhebliche Differenzierungen. Es gab Ideologie-EinpeitscherInnen und KarrierekonformistInnen, es gab Widerstehende, zum nicht geringen Teil dann irgendwann Gefeuerte. Es gab natürlich Leute, die sich aus allem herauszuhalten suchten und deshalb heute als "unbelastet" gelten und es gab auch solche, die sich bewußt in die Strukturen begaben, um dort so etwas wie Schadensbegrenzung zu betreiben.

Die beiden Hauptvorwürfe an die DDR-Wissenschaft sind erstens eine verbreitete mangelnde wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und zweitens die Orientierung an den gesellschaftlichen Gegebenheiten, die geistige Verhaftung innerhalb des politischen Systems der DDR. Der erste Vorwurf hat sich durch Evaluierungen durch die gleichen Personen, die den Vorwurf erhoben haben, sowie durch die mittlerweile erfolgte Bewährung innerhalb des internationalen wissenschaftlichen Diskurses als haltlos bzw. politisches Instrument erwiesen. Der zweite Vorwurf kann, vor allem im Westen, glaubwürdig nur durch solche Personen erhoben werden, die selbst für intellektuelle Systemüberschreitung stehen. Das sind nicht allzu viele, auch hier handelt es sich in erster Linie um einen politisch motivierten Vorwurf.

2. Auch in der Kernphase des Umbruchs in der DDR muß innerhalb des Verhaltens von Institutionen, Gruppen und Individuen differenziert werden.

Die wissenschaftlichen Institutionen einschließlich der Hochschulen glänzten, obwohl es auch in

innen gäbe, während des Umbruchs vor allem durch Versuche der Disziplinierung ihrer Angehörigen. Erst relativ spät schalteten sie sich in den sogenannten "Dialog" ein. Treibende Impulse gingen von den Institutionen als solchen kaum aus.

Auch die Statusgruppen an Hochschulen und Instituten wurden während der Anfangsphase des Umbruchs als Gruppen kaum aktiv. Das Verhalten der meisten ProfessorInnen war vor allem durch Ängstlichkeit geprägt. Die Studierenden emanzipierten sich als erste Gruppe an den Hochschulen. Sie griffen das herrschaftlich angelegte Vertretungsmonopol der Freien Deutschen Jugend an und setzten die Bildung eigenständiger studentischer Interessenvertretungen, den StudentInnenRäten durch. Eine wesentliche Abweichung vom gängigen Bild der WissenschaftlerInnen im Kernprozess des Umbruchs boten eine größere Zahl NaturwissenschaftlerInnen an außeruniversitären Forschungssituationen. Sie bildeten neben Kirchenleuten, prominenten BürgerrechtlerInnen und RechtsanwältInnen das intellektuelle Basispotential der Protest- und BürgerInnenbewegungen.

Individuell beteiligten sich, nach soziologischen Untersuchungen, mehr Hochschul- und Institutsangehörige an den zusammenbruchsfördernden Demonstrationen als üblicherweise kirchlich vermittelt. So waren z.B. während der Kernphase vierzig Prozent der Studierenden in Leipzig an wenigstens einer Montagsdemonstration beteiligt, ohne daß sie dort als Gruppe der Studierenden in Erscheinung getreten wären.

Was die Verhaltensweisen der Hochschulangehörigen und die Diskussionen an den Hochschulen in dieser Zeit besonders prägte, war das Ziel, in irgendeiner Weise eine solidarische Gesellschaft zu werden, eine echte Alternative zum kapitaldominierten Gesellschaftsmodell des entwickelten Westens. Insbesondere wurde in der Dominanz des (formal) vergesellschafteten Eigentums eine strukturelle Ausgangsbedingung für eine tatsächlich emanzipatorische Entwicklung gesehen.

3. Hochschulen und Wissenschaft in den ostdeutschen Bundesländern können weder aus sich selbst heraus reformfähig genannt, noch aus sich selbst heraus als reformunfähig denunziert werden.

Im Laufe des Jahres 1990 gab es vielfältige, z.T. erfolgreiche inneruniversitäre Reformbestrebungen, die sowohl auf inhaltliche, wie strukturelle wie auch auf personelle Erneuerungen zielten. Neue Fachbereichsstrukturen, durch Einfallsreichtum und Selbständigkeit ausgezeichnete Studienprogramme und interdisziplinäre Struktur- und Inhaltsvorstellungen wurden entwickelt. Die (Wieder-)Organisation einer universitären Selbstverwaltung hatte vielfach eine an westdeutschen Hochschulen unbekannte demokratische Substanz. Die Ansätze einer eigenständigen Selbstverwaltung der Studierenden durch die Bildung von unabhängigen StudentInnenRäte war genuiner Bestandteil des demokratischen Aufbruchs im Lande. Rehabilitierungs- und Ehrenkommissionen nahmen an den Hochschulen ihre Arbeit auf. FunktionsträgerInnen wurden verpflichtet, gegenüber Studierenden und MitarbeiterInnen die Vertrauensfragen zu stellen.

Zugleich gab es gegenläufige Tendenzen. Strukturelle Erneuerung wurde - professoral dominiert - vielfach als konservative Modernisierung betrieben. Inhaltliche Neuorientierungen trugen häufig entweder den Ballast tradierter Befangenheiten in sich oder waren auf die möglichst vollständige und unkritische Übernahme der in Westdeutschland herrschenden Verhältnisse gerichtet. Die personelle Selbstreinigung der Hochschulen wurde von unterschiedlichen Seiten hintertrieben. Sowohl soziale Besitzstandswahrung der Betroffenen als auch die Angst der Regierenden vor allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber einer dann wieder schwer zu kontrollierenden Basisbewegung und nicht zuletzt die Protektion alter FunktionsträgerInnen waren dabei die treibenden Motive und Ursachen. Unterstützt wurden die konservativen Einflüsse durch die Zersplitterungen der ErneuerungsaktivistenInnen. Gegenseitige Vorbehalte, die allgemeine politische Hektik und nicht zuletzt die wirkungsbegrenzende Notwendigkeit, auf zu vielen Ebenen und nach mehreren Seiten hin

arbeiten zu müssen, verhinderten die erforderliche Konzentration der Kräfte.

4. Das Jahr 1991 war gekennzeichnet zum ersten durch die Anfang Januar vollzogene Abwicklung zahlreicher geistes- und sozialwissenschaftlicher Einrichtungen, zum zweiten durch den Versuch, der Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulwesens mittels Hochschulrenewierungs- oder ähnlichen Landesgesetzen eine administrativ-juristische Grundlage zu geben. Damit waren die Hochschulen endgültig zum Objekt des politisch-administrativen Systems geworden.

Die Abwicklung kennzeichnete für den Hochschulbereich das andernorts bereits erledigte Scheitern der ursprünglichen Intentionen der Demokratiebewegung in der DDR und die aufoktroyierte Anpassung der Hochschulstrukturen an die Westdeutschlands unter Betrachtung der Betroffenen als passiver Masse. Der Widerstand gegen die endgültige Objektwerdung der Hochschulen durch die Abwicklung war infolge beeindruckender Ungeschicklichkeiten der politischen Administration und einer allgemein aversiven Grundstimmung gegenüber der Entmündigungstendenz zunächst sehr deutlich (beispielsweise gab es massive studentische Protestaktionen vor allem in Leipzig, Berlin und Halle), um dann um so nachhaltiger in Lethargie umzuschlagen.

Bei den AbwicklungsbefürworterInnen bündelten sich verschiedenste Interessen politischer, finanzieller, wissenschaftlicher und ethischer Art, die ebenso unterschiedliche TrägerInnen hatten. Bei den Kultusbürokraten und -politikerInnen waren die Motive primär wissenschafts- und haushaltspolitische. Wissenschaftspolitisch konnte die Abwicklung genutzt werden, um eine Verbreiterung des kritischen Potentials an den Hochschulen durch die DDR-Beitritt zu verhindern. Haushaltspolitisch bestand und besteht das elementare Interesse, die Belastungen durch die ostdeutschen Hochschulen so niedrig wie irgend möglich zu halten. Folgerichtig waren die der Abwicklung folgenden Neugründungen mit weitreichenden Stellenstreichungen verbunden. Darüberhinaus war die Abwicklung auch eine Möglichkeit, das Widerstandspotential an den ostdeutschen Hochschulen auszuloten. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen können dann auch die Natur-, Ingenieur- und medizinischen Wissenschaften auf westdeutsches Maß gestutzt werden. Schließlich kam noch ein weiteres Motiv einer allgemeinen Entwicklung zum Tragen: Es gab und gibt das Bestreben, möglichst jedes Stück eigener Identität aus dem Bewußtsein der Ostdeutschen zu löschen.

Zahlreiche Nicht-GesellschaftswissenschaftlerInnen an den Hochschulen begrüßten die Abwicklungen. Die ihrer Ansicht nach allein für die Misere verantwortlichen GesellschaftswissenschaftlerInnen müßten auch allein die Schuld abtragen. Natur- und IngenieurwissenschaftlerInnen/MedizinerInnen sahen sich jetzt anerkanntermaßen frei von Schuld, ein von den protestierenden Studierenden vorhergesagter und durch den mittlerweile verordneten Personalabbau in *allen* Bereichen aktenkundiger fataler Trugschluss.

Anstelle der Abwicklung in Ostdeutschland wäre eine umfassende, kritische und differenzierte Evaluation der gesamten, also auch der westdeutschen Hochschul Landschaft notwendig gewesen.

5. Die Entwicklung der Hochschulen im Jahr vor und im Jahr nach Beendigung der deutschen Zweistaatlichkeit ist durch die verpasste Chance einer eigenständigen demokratischen Erneuerung gekennzeichnet.

Administrative Maßnahmen verhinderten endgültig die von den Hochschulen ohnehin schon langsam genug betriebenen Reformen. Nötig wäre aber eine positive Verstärkung der inneruniversitären Erneuerungsimpulse durch außeruniversitäre gewesen, die ausblieben, da es seitens des politisch-administrativen Systems kein tatsächliches Interesse an einer Erneuerung der *vorhandenen*

Wissenschaftseinrichtungen gab. Dieser Interesslosigkeit fiel dann auch eine kollektive Vergangenheitsbewältigung der Hochschulangehörigen zum Opfer.

Individuell gab es verschiedene Möglichkeiten, mit dem Spannungsverhältnis zwischen Vergangenheit in der DDR und Zukunft in der BRD umzugehen. Durch die "HardlinerInnen" in der Wissenschaft wäre eine ehrliche Aufarbeitung des Getanen und des Unterlassenen nötig gewesen. Von wirklicher Aufrichtigkeit getragen, hätte das zu der subjektiven Einsicht führen müssen, daß sie sich für eine Zukunft innerhalb akademischer Zusammenhänge disqualifiziert haben, daß folglich auch der selbstverantwortete Ausstieg hätte vollzogen werden müssen. Durch die Reformorientierten und Nichtangepassten wäre eine ehrliche Aufarbeitung des Getanen und des Unterlassenen nötig gewesen. Diese Aufarbeitung hätte in der von Pauschaliserungs- und Abrechnungssychosen geprägten sozialen Atmosphäre erhebliche Angriffsflächen geboten, sowohl was den vergangenen Opportunismus betrifft (auch das Widerstehen vollzog sich ja in der DDR in Form eines "opportunistischen Protests"), als auch bezüglich der künftig zu erwartenden Renitenz. Die von kritischen WissenschaftlerInnen unternommenen gescheiterten Versuche, eine selbstkritische Diskussion in Gang zu bringen, bestätigen die Aussichtslosigkeit des Unterfangens im gegebenen sozialen Umfeld. Der mentalen Konstitution der meisten WissenschaftlerInnen entsprach hingegen die Strategie der Fortsetzung der Anpassung. So hofften sie sich eine eventuelle Chance des beruflichen und sozialen Überlebens zu wahren.

Hinter der gescheiterten Selbsterneuerung der ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen im gegebenen gesellschaftlichen Rahmen steht sozialpsychologisch eine gemeinsame Ursache. Es wurde Selbsterneuerung von einer Art verlangt, die den potentiellen ErneuererInnen keine soziale, berufliche oder akademische Perspektive bot. Zum Vergleich sollten sich einmal die Ergebnisse einer solchen Selbstbefragung der westdeutschen Wissenschaft unter ähnlichen Umständen vorgestellt werden.

Die Strukturüberstellung in Ostdeutschland erfolgte und erfolgt unter geringer Berücksichtigung von Gewachsenem und ist noch dazu mit einer gezielten Selektion verbunden. So werden die Möglichkeiten zur Gleichstellung von Frauen bei der unverblümt patriarchal dominierten Umgestaltung des ostdeutschen Wissenschaftssystems vielfach noch unter das in Westdeutschland von Frauen in jahrzehntelangen zähen Kämpfen erreichte, noch immer völlig unzureichende Niveau gedrückt. Frauen bleiben an den Hochschulen fremd und unerwünscht.

Auch andere demokratische Mindeststandards finden in den hochschul- und wissenschaftspolitischen Auseinandersetzungen vielfach keine Beachtung. Mitbestimmung der Betroffenen funktioniert da, wo sie durchgesetzt werden konnte meist nur formal. Die Ministerialbürokratien befehligen sich zudem einer nahezu ministerialen Leitung der Hochschulen, die in Kommissarmanier umgesetzt, dennoch nicht bewältigt wird. Die mit einem gegen Null konvergierenden Handlungsspielraum ausgestatteten Hochschulen kämpfen so permanent gegen die Paralyse ihres Lehr- und Forschungsbetriebes. Die Orientierung an den "bewährten" westdeutschen Mustern durch Politik und Bürokratie führt zur getreulichen Wiederholung aller bekannten Fehler.

6. Forderungen in Bezug auf ostdeutsche Hochschulen: können nur noch bedingt isoliert formuliert werden. Zwar weist die ostdeutsche Situation noch Spezifika aus, doch können die dortigen Entwicklungen nicht mehr außerhalb des Zusammenhangs der hochschul-, wissenschafts- und bildungspolitischen Entwicklung der gesamten BRD betrachtet werden. Ostdeutschland ist für manches in diesen Bereichen Testfeld, verzögerte Auswirkungen auf den Westen der BRD stehen zu erwarten.

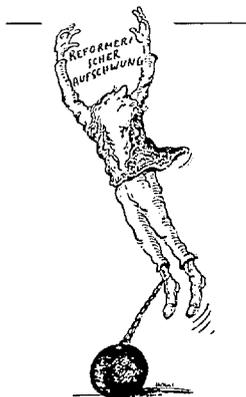
Vordergründig ostisoliert sind folgende Forderungen:

- Unterstützung der Versuche einer eigenständigen Beteiligung der Betroffenen an den

Umgestaltungsprozessen, da sie sowohl emanzipatorisch als auch als Korrektiv gegenüber einer ausschließlich stromlinienförmigen Anpassung an das westdeutsche Strukturgefüge wirken können:

- Unterstützung der Versuche einer eigenständigen Erneuerung gegen die Wirkung der schonungslos durchgesetzten Systemrationalität der bürgerlich-patriarchalen Gesellschaft, die die Neuordnung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft in ihren zynisch-nüchternen Kalkulationen als kostenverursachende und daher zu vermeidende Umschulungsmaßnahme betrachtet;
- Verhinderung des einsetzenden brain-drain aus Ost- nach Westdeutschland im Umfeld der allgemeinen Tendenz zur Entindustrialisierung und Sizilianisierung der ostdeutschen Bundesländer;
- Ermöglichung von Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung in den ostdeutschen Bundesländern mit sowohl regionaler wie auch überregionaler Ausstrahlung;
- Nutzung des Potentials ostdeutscher WissenschaftlerInnen, insbesondere für die Bewältigung der vielfältigen Probleme der Transformation, von ökologischer Altlastenbeseitigung über Probleme des unbewältigten Wertewandels, den Problemen der Auswirkungen einer gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen bis zur steigenden Selbstmordrate;
- Herstellung bzw. Sicherung der Gleichrangigkeit der Ausbildung in Ost und West als Voraussetzung der Gleichwertigkeit der ostdeutschen Hochschulabschlüsse.

Diese Forderungen stehen jedoch im Kontext einer hochschul- und wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung, die über die ostdeutschen Entwicklungen hinausgreift. Der Druck zur Anpassung von Hochschulen und Wissenschaft an verwaltungsorientierte Strukturen ist gesamt-deutsch, sowohl sehr "gesamt", also sehr umfassend und bestimmend, als auch sehr "deutsch" im Zusammenhang mit der seitens der Politik betriebenen Neudefinierung der BRD als Großmacht.





12. Qualität von Lehre und Studium

Die Hochschulen in der Alt-BRD sind heute nicht mehr in der Lage, den ihnen im § 2.1 HRG zugewiesenen Aufgaben, die Wissenschaft durch Lehre und Studium zu entwickeln, adäquat nachzukommen.

Die Diskussion um diesen Tatbestand ist nach dem erfolglosen Versuch der Hochschulen - in erster Linie der Studierenden und des Mittelbaus - dies zu thematisieren, nun von Politik und Wirtschaft aufgegriffen worden. Mit Hilfe der Ministerien wird versucht administrativ in die Hochschulen hinein zu regieren. Beispiele hierfür finden sich in allen Bundesländern. So wird in Baden-Württemberg für gestraffte Studienordnungen ein Etat von 3 Mill. DM bereitgestellt, in Niedersachsen 16 % des Sachetats nach dem Kriterium angemessener Durchschnittsstudienzeiten vergeben und in Nordrhein-Westfalen ein Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" aufgelegt, an dessen Ende Kürzungen im Personal- und Sachmitteltat der Hochschulen stehen.

Nach dem der Reformwille an den Hochschulen kaum noch zu spüren war und ist, setzt nun die Politik von CDU/FDP/SPD/GRÜNE zu einer Studienreform an. Erklärtes Ziel: Die Qualität der Lehre soll verbessert werden! Die neuen Leitsätze lauten dabei: Straffung von Studienzeiten und Prüfungsordnungen, Studium als Ausbildung, unterschiedliche Studienschlüsse (B.A.) und "Bildung als Ware". Die VertreterInnen der Wirtschaft haben der Politik eindeutig mit auf dem Weg gegeben um was es gehen muß: Kritisches, interdisziplinäres und wissenschaftliches Lernen soll abgelöst werden durch eine Ausbildung, ein fachbezogenes Grundwissen, bei dem die Industrie die notwendige Spezialisierung im Einzelfall selbst übernimmt.

Überfüllung der Hochschulen

An den Hochschulen in den alten Ländern studieren zur Zeit 1,59 Millionen Menschen, ausgelegt sind dies dagegen nur für rund 800.000. Je nach Studienfach und Studienort kommen mehr als 50 Studierende auf eine Lehrkraft, das aktuelle Durchschnittsverhältnis Studierende zu Lehrenden beträgt 18:1 an den Universitäten bzw. 40:1 an den Fachhochschulen, weit entfernt von der anvisierten Zielvorstellung 10:1 bzw. 18:1. Die Folgen sind überfüllte Vorlesungen und Seminare, vergebliches Bemühen um aktuelle Literatur in Bibliotheken und langes Warten auf Praktikums- und Übungsplätze. So beträgt die räumliche Überlast bspw. an den Universitäten Köln, Münster und München derzeit mehr als 250 %.

Daraus resultieren überlange Studienzeiten und damit einhergehend die zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage der Studierenden.

Um dem Hochschulnotstand entgegenzutreten, sind erhebliche finanzielle Anstrengungen der Wissenschafts- und Kultusministerien der Länder und des Bundes notwendig. Vorrangiges Ziel des Hochschulausbaus muß eine deutliche Aufstockung der Anzahl im Wissenschaftsbetrieb Beschäftigter sein. Kurzfristig ist das v.a. im Mittelbau möglich. Die baldige und dauerhafte Einrichtung weiterer Professuren ist jedoch ebenfalls unumgänglich, umso mehr, da ein deutlicher Rückgang der Studierendenzahlen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten ist. Zudem treten in den nächsten zehn Jahren ca. 60 % der HochschullehrerInnen in den Ruhestand. Bei der Einstellung von Lehrenden sind Frauen solange bevorzugt einzustellen, bis ein Anteil von mindestens 50 % erreicht ist.

Soll das Ausbildungsniveau nicht allzu sehr sinken, ist die ausreichende Versorgung der Hochschulen mit Räumen und Ausstattung genauso wichtig wie der personelle Ausbau.

Dominanz der Forschung

Ziel der Hochschulen sollte die Einheit von Forschung und Lehre sein. Derzeit bestimmen an den Universitäten jedoch die Forschung das Geschehen. Dies vor allem deshalb, weil - im Gegensatz zur Lehre - Forschungsergebnisse zur Reputation von HochschullehrerInnen beitragen. Neben den Forschungsleistungen muß das Bild der HochschullehrerInnen auch durch deren Einsatz in der Lehre geprägt sein. Gerade auch im Zusammenhang der Vermassung des Studiums betrachten manche HochschullehrerInnen ihre Lehrverpflichtungen als Ärgernis. Studierende klagen darüber, daß HochschullehrerInnen oft fehlen und sich vertreten lassen. Nicht selten mangelt es am Engagement in der Lehre. Zudem bleibt festzustellen, daß didaktisch-pädagogische Fähigkeiten bei anstehenden Berufungen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Qualitativ hochwertige Forschung und Lehre stehen in einem engen Bezug zueinander. Ziel von Forschungsarbeiten muß es immer sein, Sachverhalte und Kausalzusammenhänge zu entdecken, zu verstehen und die gewonnenen Einsichten weiterzuvermitteln, damit sie den Menschen, ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben und ihrer materiellen Reproduktion dienlich sind. Die Vermittlung der Forschungsergebnisse, die Lehre, ist also ein zentraler Bestandteil der Forschungstätigkeit. Ebenso kann eine qualitativ hochwertige Lehre nur im Zusammenhang mit Forschung geschehen. Zum einen ist es für die Qualität der Lehrinhalte unerlässlich, daß die sie vermittelnde Person an aktuellen Forschungsfragen mitdiskutiert. Der Anspruch eines Praxisbezugs auch bezüglich der Forschung als Teil der Lehre und des Studiums macht darüberhinaus die Einheit von Lehre und Forschung zu einem zentralen Anliegen der Organisation von Wissenschaft.

Daher fordern wir die Erweiterung des Habilitationsverfahrens um eine hochschuldidaktische Komponente und deren explizite Berücksichtigung in Berufungsverfahren.

Anstelle der diskutierten Belohnungssysteme für Lehrende fordern wir die Erstellung von Lehrberichten, analog zu den Forschungsberichten. Solche Evaluationen müssen gemeinsam von den Studierenden und Lehrenden erstellt werden und eine Berufsrelevanz erlangen. Hinsichtlich der Evaluation ist jedoch zu beachten, daß bezüglich der Verwertung von Evaluationsergebnissen die Ansprüche auseinandergehen können. Während die Selbstevaluation der Wissenschaft auf eine Erhöhung ihrer Standards zielt, verbinden die Wissenschaftsministerien mit der Qualitätsevaluation häufig nur das Interesse, Indikatoren für eine möglichst wirkungsvolle Zuteilung finanzieller Ressourcen zu gewinnen.

Die hochschuldidaktische Qualifizierung darf sich natürlich nicht nur auf die Habilitation beschränken, sondern muß alle Lehrende einschließen. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung von Zentren für Hochschuldidaktik an jedem größeren Studienort notwendig.

Eine unabhängige Voraussetzung für die Durchführung didaktischer Modelle ist natürlich die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse Lehrpersonal zu Studierenden.

Zur inhaltlichen Situation des Studiums

In den Wissenschaften ist es gerade in den letzten Jahren zu einer ungeheuren Differenzierung der Fächer gekommen. Das hat dazu geführt, daß eine sich verstärkende Spezialisierung der Studien- und Prüfungsbedingungen stattgefunden hat und noch stattfindet, die durch ausgeprägte Fachegoismen verstärkt wird. Die Studiengänge sind in vielen Fächern inhaltlich überfrachtet. Parallel zu dieser Entwicklung ist eine gesellschaftliche Dynamisierung feststellbar, in deren Verlauf Wissensinhalte immer schneller inaktuell werden. Deswegen darf das Studium nicht nur aus der Rezeption von Fachinhalten bestehen. Zu oft setzen sich dadurch im Studium "verschulte" Lernsituationen durch, Situationen, in denen es vornehmlich auf abfragbares Wissen ankommt, anstatt auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen sollen.

Entscheidendes Qualitätsmerkmal der wissenschaftlichen Ausbildung in modernen Gesellschaften kann nicht die Anhäufung von Spezialkenntnissen sein, sondern muß die Beherrschung von grundlegendem Fachwissen einschließlich einer Praxisorientierung sein, auf das sich ein lebenslanger Arbeits- und Lernprozeß stützen kann. Dieser Praxisbezug muß bereits im Studium enthalten sein, darf dabei aber nicht zu einer in die Hochschule verlagerten Berufsausbildung verkommen. Eine solche Einheit von Theorie und Praxis - sowohl hinsichtlich einer akademischen Laufbahn als auch einer späteren Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule - ist an den heutigen Hochschulen nicht verwirklicht. Auch die heute entscheidende Fähigkeit, in fachübergreifenden Zusammenhängen zu denken, findet im Studium zu wenig Beachtung.

Solange Studiengänge, die diesen Ansprüchen genügen, nicht bestehen, ist es notwendig, Studienschwierigkeiten auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Das kann durch Orientierungsphasen, Studienberatungen und vor allem Tutorien erfolgen. Unter der Mitarbeit studentischer und/oder wissenschaftlich Beschäftigter, hilft Arbeit in Kleingruppen Lernprozesse zu initiieren, fachwissenschaftliche Probleme zu bearbeiten, Lehrveranstaltungs-inhalte zu vertiefen und die Negativercheinungen der Massenveranstaltung "Hochschule" zu überwinden. Die Wirksamkeit von Tutorienkonzepten hängt dabei entscheidend von der Beteiligung studentischer VertreterInnen ab. Die studentische Mitsprache darf sich hier nicht nur auf methodisch-didaktische Fragen beziehen, sondern muß auch die Inhalte berücksichtigen.

Bei der Einstellung von TutorInnen dürfen soziale Gesichtspunkte nicht ausgeblendet werden und Frauen sind mindestens zu 50 % zu berücksichtigen. Die Einstellung muß durch die Fachschaften in Absprache mit den Personalräten erfolgen. Den Hochschulen sind von Seiten der Ministerien für diese Einstellungen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Arbeitsverhältnisse müssen tarifvertraglich abgesichert werden.

Die Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften

Wir befinden uns derzeit in der paradoxen Situation, daß die gesellschaftliche Anerkennung der Wissenschaften so hoch ist wie noch nie, was jedoch nicht für die Wissenschaften gilt, die die Gesellschaft selbst und ihre Probleme zum Erkenntnisobjekt haben. Die verbreitete Orientierung der Wissenschaftsministerien, vorrangig Studiengänge zu fördern, deren marktliche Verwertung relativ problemlos möglich ist, hat so zu einer schleichenden Austrocknung und zum Umbau der Geistes- und Sozialwissenschaften geführt. Besonders leidet unter dieser Entwicklung die Frauenforschung, da sie doppelt diskriminiert ist.

Die Frage, ob die Gesellschaft gerade auch diese Wissenschaften zur Bewältigung ihrer Probleme benötigt, wurde dabei kaum thematisiert. Dabei sind es gerade die Geistes- und Sozialwissenschaften die gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und Entscheidungshilfen liefern. Im Rahmen einer interdisziplinären Begleitforschung müßten eigentlich die Natur- und Ingenieurwissenschaften stärker auf die Ergebnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften achten, geben doch diese die Impulse für eine gesellschaftlich verantwortete Wissenschaft und Forschung. Der Abbau in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern muß daher beendet werden. Bei dem Einsatz von Drittmitteln in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, muß eine prozentuale Abgabeverpflichtung für andere Wissenschaftsdisziplinen eingeführt werden. Der Kanon der Studienfächer und -inhalte ist im Hinblick auf die neu gestellten Anforderungen anzupassen.



Früher waren die Schüler sehr viel Klüger-



heutzutage werden sie immer dämmer...

13. Studienzeit

Das Thema der Studiendauer bzw. -zeitverkürzung beherrscht derzeit die hochschulpolitische Diskussion. Hauptargument in diesen Debatten ist das im Vergleich mit Studierenden aus anderen EG-Ländern hohe Durchschnittsalter westdeutscher AbsolventInnen, das deren Berufschancen nachdrücklich beeinträchtigen soll.

Das Alter der Alt-BRD-HochschulabsolventInnen beträgt im Durchschnitt 28,1 Jahre. An Fachhochschulen liegt es mit 26,8 Jahren nur unwesentlich darunter. Das Berufseintrittsalter liegt zum Teil noch höher, da sich z.B. bei LehrerInnen, JuristInnen und MedizinerInnen eine zweite Ausbildungsphase an das Hochschulstudium anschließt. Das Berufseintrittsalter von AkademikerInnen aus der ehemaligen DDR beträgt demgegenüber nur 22,8 Jahre.

Hinsichtlich des Altersvergleiches im EG-Maßstab wird besonders auf Frankreich und Großbritannien verwiesen. Die Illegitimität dieser Vergleiche kann hier nicht ausführlich erörtert werden, deshalb sei nur darauf verwiesen, daß das französische Bildungssystem nur schwerlich mit dem deutschen vergleichbar ist (v.a. hinsichtlich Organisation und Selektion an Schulen und Hochschulen). Bezüglich der Länder des Vereinigten Königreiches mag hier die Feststellung genügen, daß die mangelhafte Qualität der Hochschulausbildung dort heute nicht nur nicht ernsthaft bestritten wird, sondern vielmehr intensiv zum Thema gemacht wird.

Reflektiert man die Ursachen des hohen Berufseintrittsalters westdeutscher HochschulabsolventInnen, so muß zwischen der recht hohen Verweildauer an Hochschulen von durchschnittlich 6,4 Jahren und Ursachen in der voruniversitären Biographie der Studierenden differenziert werden.

Das Durchschnittsalter von StudienanfängerInnen auf dem Gebiet der ehemaligen BRD beträgt derzeit 21,6 Jahre an den Universitäten und 23 Jahre an den Fachhochschulen. Die Gründe für dieses im EG-Vergleich ebenfalls hohe Durchschnittsalter liegen in einer dreizehnjährigen Schulzeit bis zum Abitur, vergleichsweise langen Wehr- und Zivildienstzeiten und der Tatsache, daß zunehmend mehr AbiturientInnen dem Studium eine berufliche Erstausbildung voranstellen. Wir wenden uns damit nicht gegen das 13. Schuljahr und auch nicht gegen eine berufliche Erstausbildung. Das 13. Schuljahr im Abitur hat sich im Sinne einer qualifizierten Schulausbildung als erfolgreich erwiesen und auch die Frage einer beruflichen Erstausbildung ist für den oder die Einzelnen eine wünschenswerte zusätzliche Qualifizierung. Hinzu kommt, daß sie in einigen Studiengängen fast schon eine Eingangsvoraussetzung darstellt, die ein Studieren in der Regelstudienzeit erst ermöglicht. Wenn also in diesem Bereich eine Veränderung erfolgen soll, dann durch Abschaffung des Wehr- bzw. Zivildienstes.

Die Ursachen der hohen Verweildauer an deutschen Hochschulen sind in engem Zusammenhang mit den Problemkreisen der Qualität von Lehre und Studium und der sozialen Lage der Studierenden zu sehen. Als studienzielverlängernde Wirkungen, die von den Wissenschaftsministerien zu verantworten sind, seien hier vorrangig die unzureichende personelle, sowie die ungenügende materielle Ausstattung der Hochschulen genannt.

Darüberhinaus gibt es natürlich auch Schwierigkeiten an den Hochschulen selbst, die zur Verlängerung der Studienzeiten führen, doch sind diese im Verhältnis marginal und können nicht von PolitikerInnen als Hauptursache angeführt werden. Besonders verwehren wir uns hier gegen Vorschläge Eckdaten von Ministerien vorzugeben, die dann zu einer Straffung des Studiums führen sollen, ohne dabei die Inhalte und besonderen Situationen der einzelnen Studiengänge zu berücksichtigen. Den Hochschulen ist es bis heute nicht gelungen, die Stofffülle in den Studien und Prüfungsordnungen zu begrenzen und den Studien- und Prüfungsablauf so zu organisieren, daß es zumindestens theoretisch, d.h. ungeachtet äußerer Einflüsse, wie materieller Ausstattung der

Hochschulen oder sozialer Lage der Studierenden, möglich wäre, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Ebenfalls in die Verantwortung der Hochschulen für die Studiendauer fallen unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten von Examen- und Diplomarbeiten (bis zu 30 Monate). So wundert es dann auch nicht mehr, daß HochschulsexpertInnen errechnet haben, deutsche AbsolventInnen könnten durchschnittlich drei Semester kürzer studieren, wenn überall entsprechende Verhältnisse geschaffen würden.

Nicht nur der Anteil der überhaupt BAföG-geförderten Studierenden ist in den vergangenen 15 Jahren von 45 % auf 21 % zurückgegangen, sondern auch der Anteil derjenigen, die ihr Studium vollständig aus öffentlichen Mitteln finanzieren können, sank von 13 % auf 8 %. Immer mehr Studierende sind auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft zur Finanzierung ihres Auskommens angewiesen. Dadurch entstand ein neuer Typus von Studierenden, die Part-time-Studierenden, die auch im Semester regelmäßig einer Erwerbstätigkeit nachgehen (im Moment über 60 %).

Nach Ansicht der Unternehmensverbände ist eine kurze Studiendauer ein Wert an sich, den es unter allen Umständen anzustreben gelte. So wollen sie das Bildungswesen zum ausschließlichen Nutzen der Ökonomie funktionalisieren, mit der Konsequenz, daß Bildung von einem staatlich garantierten (und zu finanzierenden) Grundrecht zu einer Ware wird. Diesen Bestrebungen stehen wir eindeutig absagend gegenüber. Die Kardinalfrage, die dieser Auseinandersetzung zugrunde liegt, ist die Frage nach der Aufgabe der Hochschule entweder als Ausbildungs- oder aber als Bildungsinstitution. Mit einem umfassenden Bildungsbegriff, wie ihn die GEW vertritt, kann es zu einer Konkurrenz der Ziele "Studienzeitverkürzung" und "allseitige Bildung" kommen. Deutlich wird dies u.a. in Fragen der Interdisziplinarität und Praxisorientierung des Studiums.

Darüberhinaus gilt es jedoch, auch weitere Tatbestände bei der Bewertung der Studiendauer nicht aus den Augen zu verlieren.

Da das Studium eine hohe (im Lebensverlauf meist einmalige) Autonomie der Zeitdisposition erlaubt, wird es für Studierende möglich, in der Selbstverwaltung der Hochschule mitzuwirken oder andere gesellschaftlich produktive und persönlichkeitsfördernde Tätigkeiten wahrzunehmen, die sich dann in aller Regel aber kaum studienzeitverkürzend auswirken dürften. Ähnliches gilt auch im Hinblick auf Auslandsaufenthalte.

Auch die Frage der voruniversitären beruflichen Erstausbildung kann erst dann umfassend beurteilt werden, wenn nicht nur die Erhöhung des AbsolventInnenalters beklagt wird, sondern auch zur Kenntnis genommen wird, daß eine Berufsausbildung nach den bisherigen Erfahrungen durchaus einen Beitrag zum Studienerfolg zu leisten vermag.

Zusammenfassend zeigt sich also, daß es eine Studienzeitverkürzung um jeden Preis nicht geben darf, daß allerdings im Rahmen der Diskussionen um die Studienzeit auch grundsätzlich sinnvolle Vorschläge zur Reform der Hochschulen unterbreitet werden.

Eine grundsätzliche Forderung im Zusammenhang der Studienzeitverkürzung ist die der Anpassung von Studien- und Prüfungsordnungen an aktuelle Anforderungsprofile, die jedoch nicht als "Entrümpelung" oder "Stauchung" der Inhalte verstanden werden darf. Zur Aneignung relevanter Spezialkenntnisse ist - gesondert von der Studienzeitdebatte - die Funktion der Hochschule als Weiterbildungsinstitution zu thematisieren.

Studien- und prüfungsorganisatorisch ist auf eine Entbürokratisierung der Hochschulen hinzuwirken, da sich bürokratische Hemmnisse nachweislich studienzeitverlängernd auswirken. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob Examina und Diplome nicht auch durch studienbegleitende Teilleistungen statt der bislang (überwiegend) obligatorischen Blockprüfungen am Ende des Studiums erreicht werden können. Neue Formen der Leistungsnachweise, die nicht abfragbares

Wissen, sondern z.B. die Beteiligung der Studierenden in Projekten o.ä. bewerten, müssen ersetzt werden, um Klausuren und Prüfungen langfristig zu ersetzen.

Sowohl die Anpassung der Studieninhalte als auch die Reorganisation des Studiums und der Prüfungen entheben die Wissenschaftsministeren jedoch nicht ihrer Pflicht, die materielle und personelle Ausstattung der Hochschulen zügig und grundlegend zu verbessern. Dazu gehört - neben weiteren Forderungen, die unter dem Stichwort "Qualität von Studium und Lehre" formuliert sind - auch die Einrichtung von Studienberatungen, Orientierungsphasen, Tutorien und Überblicksvorlesungen, um der zeitraubenden Orientierungssuche vieler Studierender zu Beginn von Grund- und Hauptstudium entgegenzuwirken.

Ebenso liegt es in der Verantwortung staatlicher Stellen, den freien Zugang zu allen Studiengängen zu garantieren, um sinnlose semesterlange Parkstudien zu vermeiden.

Besteht weitgehend Konsens darüber, daß der Typus des unfreiwilligen Part-time-Studenten (nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten) unerwünscht ist, so muß - anstatt bloß über diese Tatsache zu klagen - die finanzielle Förderung der Studierenden deutlich ausgebaut werden. Das gilt gerade im Hinblick auf die Studienabschlußphase, falls die derzeitige Studienorganisation beibehalten wird.

An der Erfüllung dieser Forderungen wird sich die Ernsthaftigkeit derjenigen messen lassen müssen, die vollmundig über "Köpfe sind unser Kapital" und "Bildung ist eine Zukunftsinvestition" sprechen. Anpassung der Inhalte, Reorganisation des Hochschulwesens und Sicherung der materiellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen des Studiums sind die Mittel, die es ermöglichen, Studienzeiten zu reduzieren, ohne dabei die Qualität der Hochschulbildung leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Bei all diesen Veränderungen ist die paritätische Mitbestimmung der Studierenden unerlässlich und muß durch eine Veränderung des HRG gewährleistet werden. Als untauglich werden sich verschärfte Prüfungsselektionen, weitere Bürokratisierung und stärkere Verschulung des Studiums erweisen.





14. Praxisbezug

Ziel wissenschaftlicher Anstrengungen ist es, Kenntnisse über natürliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erlangen. Dabei geht Wissenschaft von den Erfahrungen aus, die Menschen aus der Realität gewinnen können.

Der Mensch, als Bestandteil einer sich ständig entwickelnden Wirklichkeit, beeinflusst die Entwicklung der Wirklichkeit mit. Damit gewinnt Wissenschaft einen weiteren Bezug zur Realität: Ihre Erkenntnisse und ihre Interpretation von Zusammenhängen nehmen Menschen zur Grundlage ihrer Handlungen. Dabei ist auch klar, daß in die Interpretation von Zusammenhängen Werturteile einfließen. Da bereits der Datensammlung solche Interpretationen zugrundeliegen, ist eine wertfreie Wissenschaft unmöglich. Wissenschaft hat somit auch einen praktischen Bezug zur Realität.

Ausgangspunkt der Überlegungen zum Praxisbezug soll hier sein, daß jede Wissenschaft, bewußt oder unbewußt, Realität verändert. Auf dieser Grundlage wird Praxisbezug zu einer wesentlichen Bedingung von Wissenschaft, sie muß ihre Bezüge zur Praxis wissenschaftlich untersuchen und auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen wissenschaftlich planend gestalten. Zum Subjekt von Wissenschaft muß werden, wie sie über menschliches Handeln die Wirklichkeit verändert. Sie muß als Wissenschaft gedacht werden, die bewußt menschliche Handlungsfähigkeit und das Bewußtsein über die Folgen menschlichen Handelns erhöht.

Veränderung von Wirklichkeit bedeutet immer auch die Veränderung von natürlichen Lebensgrundlagen und gesellschaftlichen Strukturen. Ein bewußter Praxisbezug muß also darüberhinaus dem Demokratiegebot unterworfen werden. Das heißt wissenschaftliches Handeln sowie praktisches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage müssen aus einem demokratischen Entscheidungsprozeß hervorgehen. Voraussetzung eines solchen Entscheidungsprozesses ist eine Wissenschaft, die ihre Bezüge zur Praxis transparent macht.

Praxisbezug ist also ein Anspruch an Lehre und Forschung. WissenschaftlerInnen müssen Erfahrungen in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse sammeln und thematisieren können. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Praxis beinhaltet stets eine Kritik der bestehenden Praxis. Die wissenschaftliche Grundlegung des Studiums schließt daher ein utopisches Moment künftiger beruflicher und sozialer Praxis ein. Die jeweils bestehende Praxis wird sich gegen diese Tendenz stets zur Wehr setzen. Der hiermit angedeutete Gegensatz muß ausgesprochen und akzeptiert werden. Eine, für die Ausbildung produktive, Lösung der aus diesem Widerspruch resultierenden Konflikte setzt, neben der Verständigung über die Ziele von Praxisorientierung, eine institutionelle Absicherung der Praxisbeziehungen voraus.

Praxisbezug kann nicht einfach Berufsbezug bedeuten, sondern geht darüber hinaus. Dennoch ist ein Großteil der die gesellschaftliche Entwicklung prägenden Handlungen derzeit im Rahmen der Berufswelt organisiert. Der kritische Bezug auf die berufliche Praxis ist also ein zentraler Bestandteil wissenschaftlichen Praxisbezugs.

Die Vermittlung von relevanten Informationen über Berufsfelder an HochschullehrerInnen und Studierende darf aber nicht zu einer Ersatzorientierung auf Anwendungssituationen an Stelle von wissenschaftsbezogener Durchdringung führen. Abgesehen davon, daß die Komplexität von Berufsanforderungen und Berufssituationen, um die es hier geht, kaum noch durch bloße Teilnahme "erfahren" und in Lernprozesse umgesetzt werden kann, würde ein solches naiv-aktionistisches Verständnis von Praxisbezug gerade die Vermittlung von wissenschaftsbezogener Handlungskompetenz in Frage stellen und innovative Veränderung vorhandener Berufspraxis ausklammern. Die Hochschulen würden sich in Berufsschulen verwandeln.

Das wichtigste Mittel zur Verbesserung des "Praxisbezuges" von einzelnen Studiengängen ist die inhaltlich-politische Studienreform. Dazu bedarf es zunächst einer interdisziplinären Planung der Lehrinhalte in gemeinsamen Arbeitsgruppen der HochschullehrerInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der Studierenden.

Betriebspraktika und Praxissemester, die ausschließlich auf freiwilliger Basis Studierenden angeboten werden sollen, dürfen keine vorweggenommene Einarbeitungszeit in einen Betrieb bedeuten. Eine kritische Begleitung der Berufspraxis muß durch die Hochschule sichergestellt werden. Für eine Praxis, die nicht noch einmal im Rahmen der Hochschule reflektiert wird, besteht im allgemeinen noch genügend Gelegenheit während des Berufslebens. PraktikantInnen sollen aber auch in den Betrieben Möglichkeiten zur kritischen Reflexion wahrnehmen können. In diesem Sinne ist bei Betriebspraktika eine Zusammenarbeit der Praktikumsplätze vermittelnden Institutionen mit den zuständigen Gewerkschaften und Betriebsräten zu suchen, auch um die beteiligten Betriebe, vor allem die lohnabhängig Beschäftigten, an den Ergebnissen der Reflexionen teilhaben zu lassen.



Von je 100 Studenten müssen 30 ihr Studium durch Jetben finanzieren

15. Leben nicht nur von Luft und Wissenschaft - Die soziale Lage der Studierenden

Die soziale Lage der Studierenden ist gekennzeichnet durch ein immer weiteres Auseinanderklaffen notwendiger Regelungen und der tatsächlichen Situation. Die staatliche finanzielle Förderung des Studiums ist seit Jahren rückläufig, die Quote der nach dem BAföG Geförderten beträgt nur noch 16 % aller Studierenden, die Fördersätze sind der Preisentwicklung nicht gefolgt (seit 1982 macht die Erhöhung der Bedarfssätze nicht einmal die Hälfte der Preissteigerungsrates aus), mit der letzten BAföG-Änderung ist zudem der durchschnittliche Förderungsbetrag gesunken. Dieser Rückzug des Staates von seinen Aufgaben hat mindestens zweifach Auswirkungen:

- der Anteil von Studierenden unterer Schichten ist rückläufig, Bildung wird zum Privileg Reicher.
- Studierende sind immer stärker angewiesen auf Berufstätigkeit neben ihrer Ausbildung (seit 1982 von 39 % auf ca. 60 % heute), der durchschnittliche Zeitaufwand dafür steigt weiter an. Dies führt zu einer Verlängerung der Studiendauer und zu erheblichen Abbrecherquoten auch nach weit fortgeschrittenem Studium.

Die soziale Absicherung wurde gleichzeitig für länger Studierende abgebaut (z. B. Krankenversicherung).

Studierende sind weitgehend aus allen "normalen" Sicherungen ausgenommen (z. B. Wohngeld, Sozialhilfe), so daß sie nach dem Abbau der spezifischen Regelungen ohne ein "soz. soziales Netz" dastehen.

Wir fordern daher sofort eine Ausbildungsförderung als Sozialgesetz nach den Regelungen des BAföG von 1971. Fortgeschrieben entsprechend der Preisentwicklung und der Zahl der Studierenden müßten die Ausgaben für das BAföG heute 6,85 Mrd. DM jährlich betragen, real werden aber nur 1,44 Mrd. DM "gewährt". Diese Förderung muß dann so schnell wie möglich durch ein elternunabhängiges BAföG auf Vollzuschußbasis in Höhe von mindestens 1200,- DM monatlich ersetzt werden. Studierende müssen wie alle anderen auch an den üblichen Sozialgesetzen beteiligt werden, insbesondere am Wohngeld (statt der Mietanteilsregelung im BAföG) und an der Sozialhilfe. Darüberhinaus fordern wir, daß die Höherverdienende bevorzugenden Regelungen (Steuervorteile) des sog. Familienlastenausgleichs auf ein einheitliches Transfersystem mit gleichen Leistungen umgestellt wird. Daraus ist eine Grundsicherung für die gesamte Bevölkerung zu entwickeln, die den Lebensumständen entsprechend besonderen Bedarf z.B. von Älteren, Alleinerziehenden und Auszubildenden berücksichtigt.

Die Grundbedürfnisse von Studierenden (insbesondere Wohnen, Verkehr, Gesundheit) sind in öffentlicher Verantwortung kostengünstig abzusichern; d.h. daß alle Studierende mit einheitlichem, niedrigen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert werden müssen.

Die Wohnsituation benachteiligter Gruppen (zu denen auch Studierende mit ihrem niedrigen Einkommen zählen) muß durch sozialen Wohnungsbau in öffentlicher Trägerschaft verbessert werden, dabei ist eine Ghettoisierung von Studierenden zu vermeiden und eine ökologisch verträgliche Bauform zu forcieren.

Für Studierende soll ein öffentlich subventioniertes Semesterticket im ÖPNV eingeführt werden, was einen Ausbau der Angebote des ÖPNV erfordert. Auch für die Beschäftigten der Hochschulen soll ein Jobticket eingeführt werden, um den Verkehr an den Hochschulen ökologisch umzubauen.

Für Personengruppen mit besonderen Anforderungen sind darüber hinausgehende Regelungen erforderlich.

Für Studierende mit Kindern müssen Kinderbetreuungseinrichtungen an der Hochschule eingerichtet werden, die allerdings nicht als Betriebskindergärten organisiert werden sollen, sondern als stadtteilbezogene Einrichtung um die Kinderbetreuungsmöglichkeit nicht auf die Studienzeit zu begrenzen. Auch darüber hinaus müssen z. B. Ruhe-, Still- und Wickelräume an der Hochschule vorhanden sein.

Ausländische Studierende sind in die für Deutsche geltenden Regelungen einzubeziehen. Studierende des "Zweiten Bildungsweges" dürfen nicht auf Unterhaltsansprüche gegen die Eltern verwiesen werden, die Einschränkungen der BAföG-Förderungen von 1979 und insbesondere 1989 sind zurückzunehmen.

In den "Neuen Bundesländern" darf keine weitere Schlechterstellung der Studierenden erfolgen, insbesondere die benachteiligenden Regelungen im BAföG sind sofort aufzuheben. Darüberhinaus ist ein besonderes Wohnungsbau- und Modernisierungsprogramm notwendig.

Studierende sind zunehmend neben oder begleitend zu ihrem Studium erwerbstätig, ihnen wird häufig unter Ausnutzung ihrer schlechten sozialen Situation nur eine ungeschützte Beschäftigung (wie Werk-/Honorarverträge, stundenweise Aushilfsstätigkeiten) aufgezwungen. Skandalös ist dabei, daß das an Hochschulen mit studentischen Beschäftigten und sog. wissenschaftlichen Hilfskräften geschieht. Wir fordern daher die tarifliche Absicherung dieser Arbeitsverhältnisse.

Studentische Beschäftigte

- Wir fordern die tarifvertragliche Absicherung studentischer Beschäftigter (sog. studentischer "Hilfskräfte") auf der Grundlage des geltenden Berliner Tarifvertrages.

Der Tarifvertrag löst die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ab. Damit wird die einseitige Setzung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeber aufgehoben und ein verbindliches Rechtsverhältnis geschaffen, das die studentischen Beschäftigten und ihre gewerkschaftliche Vertretung mitgestalten.

- Wir fordern Mindestlaufzeiten der Arbeitsverträge.

Die gängige Praxis von Ketten- und Kurzzeitverträgen muß durch tarifvertraglich garantierte Vertragslaufzeiten ersetzt werden.

- Wir fordern die Festschreibung von Mindestarbeitszeiten.
- Wir fordern eine Stundenvergütung für studentische Beschäftigte analog BAT 5c (derzeit 19,37 DM).
- Wir fordern Urlaubsregelungen und Sozialleistungen entsprechend des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT) auch für studentische Beschäftigte.

Wissenschaftliche "Hilfskräfte"

- Wissenschaftliche "Hilfskräfte" verrichten die Arbeit von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und gehören in den BAT (Bundesangestellten-Tarifvertrag). Deshalb fordern wir die Streichung des § 3g, durch den die wissenschaftlichen "Hilfskräfte" vom BAT ausgeschlossen werden.

- Als Übergangslösung fordern wir einen dem BAT äquivalenten Tarifvertrag.
- Darüber hinaus fordern wir:
 - die Festlegung von Mindestlaufzeiten für die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen "Hilfskräften";
 - die Festschreibung von Mindestarbeitszeiten;
 - Stundenvergütung für wissenschaftliche "Hilfskräfte" analog zu BAT IIa.



GEW-Publikationen

ANGELA COVES, MARTIN F. FEHL, MARION GÖRKE, STEFAN PREUSS, MATTHIAS N. WINTER

HANDBUCH

FÜR STUDENTISCHE BESCHÄFTIGTE
WISSENSCHAFTLICHE «HILFSKRÄFTE»
DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN

2. VÖLLIG NEU BEARBEITETE AUFLAGE

**GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT**
MATERIALIEN UND DOKUMENTE
HOCHSCHULE UND FORSCHUNG



GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHE DIENSTE TRANSPORT UND VERKEHR

64

«Studentische Interessenvertretung»
Thomas C. Ferber, Ulrike March, Matthias N. Winter

GEW-Handbuch BAföG '93

Herausgeber: Gerd Köhler

Bearbeitet von: Thomas Bernd, Dieter Dohmen, Udo Güdersmann,
Renate Hakvoort, Enno Onnen und Udo Prinz

13. neubearbeitete Auflage, Köln 1993

19,80 DM (für GEW-Mitglieder 15,- DM)

GEW-SEMINARE FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Seit elf Jahren führen wir sie durch. Fast 200 Veranstaltungen haben wir durchgeführt. Über 4.000 Studentinnen und Studenten haben an den GEW-Seminaren teilgenommen. Wir sind stolz auf dieses Programm, auch wenn wir noch viele Ideen haben, es zu verbessern. Die GEW-Seminare tragen dazu bei, Kenntnisse zu erweitern, neue Fragestellungen zu entwickeln und auch unbequeme Antworten zu diskutieren.

Mit Auszügen aus diesem Programm wollen wir für die GEW-Seminare für Studentinnen und Studenten werben:

Zukunftswerkstatt Hochschule
2. bis 4. Juli 1993

Kreatives Veranstaltungsdesign
- Wie Veranstaltungen attraktiv geplant und durchgeführt werden -
2. bis 4. Juli 1993

Ausbildungsförderung für alle
- Ein Schulungsseminar für BAföG-BeraterInnen und SozialreferentInnen
15. bis 18. Oktober 1993

Diskussions- und Moderationstraining
15. bis 17. Oktober 1993

Arbeitsplatz Hochschule
5. bis 7. November 1993

Konzept Ausbildungsförderung
3. bis 5. Dezember 1993

Studierende Frauen
3. bis 5. Dezember 1993

Senden Sie bitte Anfragen, Bestellungen, Bitte um Informationen oder den Antrag auf Mitgliedschaft an folgende Adresse:

GEW-Hauptvorstand
Referat E, Hochschule und Forschung
Reifenberger Straße 21
Postfach 90 04 09
6000 Frankfurt am Main 90

Tel. (069) 789 73 - 266 oder 268
FAX (069) 789 73 - 201s

Ich interessiere mich für die GEW und

möchte weitere Informationen vor allem über folgendes Thema:

.....

möchte zu den Veranstaltungen der GEW-StudentInnen-Gruppen
eingeladen werden:

Name/Vorname

Straße

Ort

Hochschule

Ich bin

Studierende/r,

Wissenschaftler/in an der Hochschule

